



Plenum

8. Sitzung

München, Dienstag, 5. Februar 2019, 14:00 bis 16:42 Uhr

Geschäftliches..... 459

Jubiläum: 200 Jahre Ständeversammlung..... 459

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**"Bayerns Reichtum schützen - Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten er-
halten"**

Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	460
Eric Beißwenger (CSU).....	462 464
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	464 466
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	467
Florian von Brunn (SPD).....	468
Christoph Skutella (FDP).....	470
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	472 473
Patrick Friedl (GRÜNE).....	473 475 476
Alexander Flierl (CSU).....	476
Staatsminister Thorsten Glauber.....	477

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr,
Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

**zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsge-
setzes**

Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht (Drs. 18/51)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Lan-
deswahlgesetzes - Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Män-
nern im Wahlrecht (Drs. 18/206)**

- Erste Lesung -

Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	480 482 490
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	482 484
Petra Guttenberger (CSU).....	484
Katharina Schulze (GRÜNE).....	486 487
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	488 489 490
Andreas Krahl (GRÜNE).....	489
Dr. Anne Cyron (AfD).....	490 492
Ruth Müller (SPD).....	493 494 495 497
Ferdinand Mang (AfD).....	494
Martin Hagen (FDP).....	495 497
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	497
Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Christian Flisek (SPD)	
Flutpolder: Die Menschen in Niederbayern brauchen verlässlichen Hochwasserschutz (Drs. 18/16)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/194)	
und	
Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bericht zu Maßnahmen und Planungen zum Hochwasserrückhalt an der Donau (Drs. 18/21)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/193)	
Christian Flisek (SPD).....	497 499 507
Christian Hierneis (GRÜNE).....	499
Dr. Petra Loibl (CSU).....	500
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	502
Gerd Mannes (AfD).....	502 507
Ralf Stadler (AfD).....	503
Alexander Muthmann (FDP).....	504 505
Staatsminister Thorsten Glauber.....	505 507 509
Georg Winter (CSU).....	508 509
Beschluss zum SPD-Antrag 18/16.....	509
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 18/21.....	509
Schluss der Sitzung.....	509

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 8. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich an ein wichtiges historisches Jubiläum unserer reichen Verfassungs- und Parlamentsgeschichte erinnern. Genau gestern vor 200 Jahren tagte erstmals die in der Bayerischen Verfassung von 1818 festgelegte Ständeversammlung. König Maximilian I. Joseph eröffnete sie am 4. Februar 1819 feierlich in einer gemeinsamen Sitzung der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten. Im Jahr 1848 wurde durch das "Gesetz, die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend" die Bezeichnung der Ständeversammlung in "Landtag" geändert. Die ständische Zusammensetzung wurde damit abgeschafft. Mit der Errichtung der Ständeversammlung wurde vor zwei Jahrhunderten der Grundstein für die politische Emanzipation der Bürger gelegt. Bei den Bürgerinnen hat es bekanntlich noch etwas länger gedauert.

Die Demokratisierung Bayerns war ein langer Prozess. Dass wir heute in Freiheit und in Frieden leben können, verdanken wir den Bürgerinnen und Bürgern, die sich für mehr Beteiligungsmöglichkeiten eingesetzt haben. Unsere wechselvolle Geschichte mahnt uns und verpflichtet uns dazu, die demokratischen, freiheitlichen Errungenschaften zu bewahren, mit ihnen verantwortungsvoll umzugehen und sie auch für die nächsten Generationen zu sichern.

Wie Sie alle wissen, befand sich der Tagungsort des ersten Parlaments über Jahrzehnte hinweg in der Prannerstraße. Das Gebäude wurde im April 1944 bei einem Bombenangriff zerstört. Heute erinnert dort leider nichts mehr an die historische Bedeutung dieses Ortes. Darum werde ich mich dafür einsetzen, dass in absehbarer Zeit an geeigneter Stelle eine Gedenktafel mit einem entsprechenden Hinweis angebracht wird.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bin der Überzeugung, dass dieser wichtige Ort der parlamentarischen Geschichte Bayerns eine solche Würdigung erfahren sollte, auch für diejenigen, die dort vielleicht durch Zufall vorbeilaufen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren, meines Erachtens historisch angebracht, ein paar Anmerkungen zu unserer Demokratie.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
"Bayerns Reichtum schützen - Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten
erhalten"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen; ich weise noch mal darauf hin. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen und Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. – Damit beginnt die Aussprache. Als Erster hat Ludwig Hartmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein reiches Land; vor allem hat es einen gewaltigen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten. Um es mal in einer Größenordnung zu sehen: In Bayern gibt es 80.000 Tier- und Pflanzenarten. Aber aus diesem Reichtum erwächst auch die Verantwortung, die Tier- und Pflanzenarten in Bayern zu schützen und ihnen ausreichend Lebensraum zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die vielen Tier- und Pflanzenarten gehören zu Bayern wie die Berge, die Seen und die Flüsse. Aber wir erleben in den letzten Jahren durch eine Agrarpolitik, die auf das falsche Gleis gesetzt worden ist, einen Artenschwund, wie wir ihn in diesem Land noch nie erlebt haben. Ungefähr 40.000 Tier- und Pflanzenarten sind in Bayern in ihrem Bestand bedroht oder vom Aussterben bedroht: Schmetterlinge, Wildbienen, Feldhamster, der Igel, viele Wiesenbrüter, Heuschrecken und ehemalige Allerweltsvogelarten wie Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn und viele mehr sind akut vom Aussterben bedroht. Ich möchte mal auf das Rebhuhn eingehen. Viele ältere Kolleginnen und Kollegen kennen es noch gut.

(Allgemeine Unruhe)

– Wenn ich um etwas Ruhe bitten dürfte! Ich glaube, das Thema betrifft uns alle. Wir sollten gegen diesen Artenschwund in Bayern etwas unternehmen. Mit Weghören wird nichts besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte kurz auf das Rebhuhn eingehen. Wir haben nach vorliegenden Zahlen in Bayern aktuell einen Bestand von 4.600 bis 8.000 Brutpaaren. Die Jäger unter Ihnen wissen vielleicht noch: 1993/1994 war die Jagdstrecke 10.000 Rebhühner. Da sieht man mal, was für einen gewaltigen Schwund wir in diesem Bereich haben. Es geht weiter: 43 % der heimischen Libellenarten stehen auf der Roten Liste. Fast 60 % der bayerischen Schmetterlingsarten sind vom Aussterben bedroht. 42 % der wildlebenden Säugetiere in Bayern sind akut gefährdet oder stehen auf der Roten Liste.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir erleben gerade das größte Artensterben seit dem Aussterben der Dinosaurier, und es findet hier in Bayern statt. Das heißt, wir brauchen eine grundlegend andere Politik. Ich möchte ganz kurz Zahlen des Landesamts für Umwelt aufrufen, einer staatlichen Behörde, die bereits 2014 davon gesprochen hat, dass in Bayern 5,7 % der Tierarten ausgestorben sind. Das sind 545 Tierarten. Sie sind bereits ausgestorben, weil diese Staatsregierung nicht in der Lage war, den Tieren angemessenen Lebensraum zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür gibt es weitere Beispiele. Ich möchte auf den 01.04.2008 eingehen – das war kein Aprilscherz: Damals hat das Kabinett die Bayerische Biodiversitätsstrategie auf den Weg gebracht. Da hat diese Staatsregierung – damals waren es CSU und FDP – beschlossen, die Anzahl der Tierarten, die auf der Roten Liste stehen, zu verringern. Ihre Gefährdungssituation sollte sich um mindestens eine Stufe verbessern. Das war das Ziel der bayerischen Strategie. Eingetreten ist genau das Gegenteil: Die Roten Listen sind länger geworden, nicht kürzer. Ihre Politik hat hier versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch andere Programme. Das Wiesenbrüterprogramm gibt es seit fast 40 Jahren. Aber trotzdem muss man heute feststellen: Trotz dieses Programms konnte der Schwund der Wiesenbrüter nicht gestoppt werden; er geht weiter. Es gibt noch weitere Programme, zum Beispiel für Streuobstbäume, mit denen Sie gegensteuern wollen. Aber stellen Sie sich einmal vor: Wir haben in den letzten Jahren 100.000 Streuobstbäume in Bayern verloren. Da ist eine falsche Politik am Werk, bei der sich grundlegend etwas ändern muss.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, die zu Recht gerade diskutiert werden. Wir haben das Thema auch auf der Tagesordnung, weil gerade ein sehr erfolgreiches Volksbegehren in Bayern läuft, ein Volksbegehren, mit dem die Menschen in Bayern endlich die Notbremse ziehen wollen, um die Artenvielfalt in Bayern zu erhalten und dem Artensterben endlich ein Ende zu setzen.

Wir brauchen dringend einen größeren Anteil an Ökolandwirtschaft in Bayern: Konkret werden 30 % bis zum Jahr 2030 vom Volksbegehren genannt.

Wir brauchen Zusammenhänge, Biotopverbünde, sozusagen ein Schutznetz für die Artenvielfalt in ganz Bayern. Das erreichen wir nur mit verbindlichen Gewässer- randstreifen, die wir in ganz Bayern haben müssen, um so in Bayern endlich wieder Lebensräume für Igel, Feldhase und viele Vogelarten zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe CSU, Sie werden zurzeit nicht müde, auf Fototerminen von Ihren Erfolgen und Maßnahmen zu sprechen. Die FREIEN WÄHLER lasse ich mal außen vor, denn die Maßnahmen wurden meist schon deutlich früher beschlossen. Das war damals die CSU-Alleinregierung. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, den Ökolandbau in Bayern voranzubringen und schreiben in Ihrem Werbeflyer auch wieder, Bayern sei Spitzenreiter beim Ökolandbau. Das ist nicht so. Wenn man nach der Fläche rechnet, ist Bayern gerade mal im Mittelfeld, auf Platz acht. Natürlich hat das größte Flächenland hektarmäßig den größten Anteil an der Landwirtschaft. Das ist aber keine Kunst, das ist eine Selbstverständlichkeit. Und das zeigt: Hier muss sich grundlegend etwas ändern. Nur mit der Reduzierung des Ackergifteinsatzes können wir etwas für die Artenvielfalt in Bayern tun und diese auch wieder zurückgewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte nicht alle Themen aufgreifen, aber auf einen Punkt, der auch vom Bauernverband immer wieder angesprochen wird, möchte ich kurz eingehen. Ich bin überzeugt, dass das Volksbegehren die 10-%-Hürde nehmen wird, weil das Thema den Menschen auf den Nägeln brennt. Sie wollen in diesem Bereich eine andere Politik, und sie haben den Glauben, dass die Staatsregierung das Thema zum Guten wenden wird, längst verloren. Sie nehmen das jetzt selber in die Hand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Volksbegehren werden unter anderem Uferrandstreifen gefordert, die dringend notwendig sind; ich habe das bereits angesprochen. Vollkommen verkehrt sind die Aussagen, die dazu gerade von der CSU, von einigen FREIEN WÄHLERN und vom Bauernverband in einer Art Dreierbündnis verbreitet werden. Wenn ich etwas gesetzlich vorschreibe, kann ich dennoch weiterhin noch etwas fördern. Das ist kein No-Go.

Wie ist es denn bei den Trinkwasserschutzgebieten? – Diese sind gesetzlich vorgegeben, und trotzdem gibt es weitere Ausgleichszahlungen, wenn man etwas mehr macht. Das heißt, das Volksbegehren wird im Falle seines Erfolgs mehr Geld

für die Landwirte bedeuten und nicht weniger. Aber es muss auch mehr Naturschutz geben. Das ist ganz klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um auf das zurückzukommen, mit dem ich angefangen habe: Wir leben in dem Bundesland, das die größte Artenvielfalt hat. Aber aus der größten Artenvielfalt erwächst doch auch eine Verantwortung, diese Artenvielfalt zu erhalten: für uns, für unsere Kinder und Enkelkinder. Da muss sich grundlegend etwas ändern.

Aktuell haben sich – ich habe gestern die Zahlen bekommen – bereits fast eine halbe Million Menschen in den Rathäusern eingetragen. Diejenigen von Ihnen, die das nicht glauben können, können mal kurz ihr Smartphone zücken und auf die Webcam am Marienplatz gehen: Dort ist den ganzen Tag eine ganz lange Menschenschlange, in der Menschen bei jedem Wetter anstehen und 15 bis 20 Minuten warten, um sich einzutragen, weil sie die Hoffnung verloren haben, dass Sie das Thema endlich richtig angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Ehrenamtlichen bedanken, die einen tollen Job machen und wirklich gerade dabei sind, die Umweltschutzpolitik in Bayern grundlegend zu ändern. Wenn das Volksbegehren erfolgreich ist und auch die nächste Hürde genommen wird, dann hätte Bayern das fortschrittlichste Naturschutzgesetz aller Bundesländer.

(Lachen und Kopfschütteln der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Darauf können wir dann richtig stolz sein. Für ein Land mit der größten Artenvielfalt ist es doch genau die richtige Antwort, ein Naturschutzgesetz zu haben, das dieser Gesamtverantwortung endlich gerecht wird, und nicht eine Politik, die sich in diesem Bereich zum verlängerten Arm der Lobby des Bauernverbandes macht; denn das ist falsch.

Wir brauchen eine Politik, die das Thema zusammen mit den Landwirten endlich ernst nimmt und zu einer Landwirtschaftspolitik kommt, die mit der Natur und nicht gegen sie arbeitet. Nur so können wir die Artenvielfalt in Bayern retten. Das kommt den Landwirten, den Verbrauchern und den Naturschützern zugute. Und deshalb ist das genau der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hartmann, das muss ich jetzt sagen: So eine Punktlandung hat es wahrscheinlich selten gegeben, genau in der Zeit: 0,0. – Herr Kollege Beißwenger hat als Nächster das Wort.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich glaube, wir können doch sagen, dass uns hier im Parlament das Ziel eint, Bayern mit all seinen natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen bewahren zu wollen. Der Schutz der Natur und die Artenvielfalt sind für uns von besonderer Bedeutung. Aber wir wollen das gemeinsam mit den Menschen tun. Nur gemeinsam mit den Menschen können wir Erfolge im Artenschutz erzielen.

Die biologische Vielfalt geht zurück. Das ist unbestritten. Das trifft weltweit, europaweit, deutschlandweit und auch in Bayern zu. Auch bei uns – das belegen Rote Listen – nimmt zum Beispiel die heimische Insektenfauna und die Vogelpopulation ab. Eine Ursache dafür ist der tiefgreifende Landschafts- und Nutzungswandel. Wir leben in einem komplexen Ökosystem. Irgendwie hängt hier alles mit allem zusammen.

Deshalb unterstützen wir natürlich die von der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufene Naturoffensive Bayern. Diese stärkt und fördert in ganz Bayern Lebensräume, Artenreichtum und das Naturerlebnis. Mit der Verabschiedung des Programms "NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030" hat der Freistaat schon 2014 ein Zeichen für die verstärkte Umsetzung der Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie gesetzt.

In folgenden vier Kernbereichen werden in den nächsten Jahren die Aktivitäten verstärkt und neue Initiativen gestartet: beim Schutz der Arten- und Sortenvielfalt, beim Erhalt der Vielfalt der Lebensräume, bei der Verbesserung des Biotopverbunds sowie beim Erleben und Erforschen der biologischen Vielfalt. Bis 2020 soll das Biotopnetz so vervollständigt sein, dass die biologische Vielfalt umfassend und dauerhaft erhalten werden kann. Moore werden renaturiert, Fließgewässer dynamisiert, und zudem soll die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen durch Siedlung und Verkehr deutlich verringert werden; vorhandene Flächen sollen auch recycelt werden.

Das bereits in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Söder angekündigte Bayerische Artenschutzzentrum befasst sich vertieft mit Biodiversitätsmonitoring und -management sowie mit der Verstärkung der digitalen Erfassung von Tieren und Pflanzen in Bayern. Zudem soll das Wissen über die Verbreitung und die Gefährdung der Insekten und Vögel in Bayern deutlich ausgebaut werden. Ebenso wird – das erachte ich für sehr wichtig – der Ausbildung und Förderung von sogenannten Artenkennern eine hohe Bedeutung eingeräumt, um bestehende Wissensdefizite zum Zustand unserer heimischen Natur aufzuarbeiten.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Agrarpolitik ab 2021 wird Bayern verstärkt auf die Berücksichtigung des Artenschutzes achten und den kooperativen Naturschutz mit Landwirten und Waldbesitzern wesentlich ausbauen. Die Land- und Forstwirtschaft darf nicht als Gegner, wie es gerade dargestellt wurde, sondern muss als Partner unserer Natur gesehen werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben ein starkes Vertragsnaturschutzprogramm und das deutschlandweit einzigartige Kulturlandschaftsprogramm, an dem aktuell fast jeder zweite bayerische Landwirt teilnimmt. Eine Million Hektar – das ist circa ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern – steht unter Vertrag. Kein anderes Bundesland gibt so viel für Ausgleichsmaßnahmen aus wie Bayern.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

Nach Vorgaben des Vertragsnaturschutzes werden aktuell bereits 95.000 Hektar extensiv bewirtschaftet. Dies entspricht einem Plus von 25 % gegenüber 2015. Bis 2030 soll diese Fläche verdoppelt werden. Mit dem Bundesprogramm "BioRegio Bayern 2020" ist Bayern bundesweit Spitzenreiter beim Ökolandbau.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Stimmt doch gar nicht! Platz 8 haben wir!)

Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird Bayern den Ökolandbau kraftvoll ausbauen und seinen Anteil mittelfristig verdoppeln. Beim Gewässerschutz wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel wurde im Rahmen des Wasserpakts die Zahl der Wasserberater verdoppelt, und die Initiative "Boden:ständig" wurde auf ganz Bayern ausgeweitet.

Arten – das will ich nur sagen – gehen aus unterschiedlichen Gründen zurück. Wir haben Artenschutzprogramme, die uns jetzt Probleme bereiten. Mit der Rückkehr

des Kormorans gehen daraus resultierend manche Fischarten zurück. Wo der Otter vorkommt, kann es sein, dass die Bäche von Bachforellen flächendeckend sozusagen bereinigt werden. Dann gibt es aber auch keine Bachmuscheln mehr.

Der weltweite Warenverkehr hat Probleme gebracht. Vor gut 40 Jahren wurde auf diesem Weg die Varroamilbe in Deutschland eingeschleppt. Sie ist unstrittig der größte Feind der Honigbienen und der Imkerei. Jetzt sind wir auf einem guten Weg, dass auch der Kleine Borkenkäfer bald eingeschleppt wird. Auf alle diese neuen Arten hätten wir gerne verzichtet.

Wir alle sind doch gefragt, nicht nur die Landwirtschaft. Wir müssen bei den eigenen Lebensgewohnheiten anfangen. Muss es beim Einkaufen immer das billigste Angebot sein? Auch bei der Urlaubsplanung sind wir gefragt. Die Frau Kollegin tippt gerade, aber man muss nicht immer in den Urlaub fliegen und aus dem Plastikbecher Eis essen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bei der Gartengestaltung sind wir gefragt. Blüht überhaupt noch etwas in den Gärten, oder sind sie nur noch Geröllwüsten? Ist es sinnvoll, dass man im Rasen Mähroboter herumfahren lässt, diese kleinen handlichen Dinger, die Tag und Nacht alles zusammenmähen, was kommt? Ich will nur betonen: Landwirte, Kommunen, Unternehmer und Privatleute, alle sind gefragt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Eric Beißwenger (CSU): Sofort! – Die Bayerische Staatsregierung setzt bei allen diesen Programmen und Initiativen im Zusammenspiel von Natur- und Umweltschutz mit Land- und Forstwirtschaft seit vielen Jahren auf Anreize und versucht, alle Beteiligten mit an Bord zu nehmen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Und trotzdem sterben die Arten aus!)

Ich behaupte nicht, dass die Landwirtschaft nicht ihren Teil dazu beitragen muss. So, wie Sie es darstellen, ist die Landwirtschaft aber alleine schuld. Das ist für Sie eine komfortable Möglichkeit, sich in eine Anklägerposition zu bringen, liebe "Grün-innen" und Grüne, und das akzeptieren wir nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes muss ich mich für meine Stimme entschuldigen; die ist meiner Erkältung geschuldet. Das Thema ist aber so wichtig, dass ich auch persönlich dazu sprechen möchte.

Artenschutz und Klimaschutz sind den FREIEN WÄHLERN besonders wichtig. Deswegen haben wir bereits im Koalitionsvertrag mit der CSU vereinbart, diese Ziele in der Bayerischen Verfassung zu verankern und diesen Zielen alle nachgelagerten Gesetze und Verordnungen anzupassen und sie entsprechend auf Vordermann zu bringen. Unsere Ziele gehen deutlich über das Ziel der Initiatoren des Volksbegehrens hinaus. Mit weniger geben wir uns nicht zufrieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie haben die Geschwindigkeit der Bayernkoalition schlichtweg verschlafen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir stehen nicht wie Ihre grünen Kollegen in Berlin monatelang auf dem Balkon und lassen uns filmen, während das ganze Land gelähmt ist. Nein, wir haben vom ersten Tag an zielorientiert gearbeitet.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Ja, bei den Flutpoldern!)

Wir sind nicht nach Kalifornien zum Eisessen geflogen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Anscheinend sind Sie mit der Maxime "Nicht reden, sondern handeln" schlichtweg überfordert, Herr Hartmann. Wir müssen neue Wege gehen und im Naturschutz ohne Scheuklappen denken. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert praxis- und alltagstaugliche Maßnahmen. Genau daran krankt es beim Volksbegehren "Artenvielfalt" mit dem reißerischen Slogan "Rettet die Bienen", Herr Hartmann.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Warum machen dann eure Leute mit?)

Wir wollen nicht nur mit dem Finger auf die vermeintlich bösen Landwirte zeigen. Wir wollen nach dem langjährigen Motto "Gemeinsam schaffen wir mehr" alle ins Boot holen. Böse Zungen könnten behaupten, ÖDP und GRÜNE vergewaltigen das Thema Bienen im Vorfeld der Europawahl und schielen dabei womöglich auf ein besseres Wahlergebnis. Ich kann Ihnen nur sagen: FREIE WÄHLER und Landwirte denken nicht in Legislaturperioden, sondern in Generationen. Wir denken nicht in Legislaturperioden, sondern in Generationen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wenn Sie meinen, die Landwirte würden mehr als notwendig spritzen oder düngen, muss ich Ihnen zurufen: Einerseits haben Sie keine Ahnung von der fundierten Umweltausbildung unserer Landwirte,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Wir haben davon Ahnung!)

andererseits vergessen Sie dabei, dass kein Landwirt auch nur ein Gramm von dem teuren Zeug mehr verteilt, als absolut notwendig ist. Landwirte können rechnen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Dann ist das Spritzen zu billig!)

Das Volksbegehren ist einseitig, es spaltet, und in der Ausführung ist es mangelhaft. Lassen Sie mich nur zwei Beispiele anführen. Das Erste ist die Mahd von innen nach außen. Hier springt das Volksbegehren zu kurz. Ist nur diese Maßnahme vorstellbar, um mahdbedingte Tierverluste zu verhindern? – Nein. Oder sollte es nur eine beispielhafte Ausführung sein mit dem Auftrag, das sinngemäß vor Ort zu ergänzen? In Zukunft wird es technische Lösungen geben. Wollen wir mit einem Gesetz die Zukunft verbauen?

Das zweite Beispiel ist das Walzen von Grünlandflächen nach dem 15. März. Vielleicht liegt da noch Schnee. Denken wir an die letzten Winter zurück, nicht an den Winter, den wir jetzt haben. In den Jahren davor ist der Winter im März erst richtig losgegangen. Dann kann man nicht walzen.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Letztes Jahr hatten wir 30 Grad!)

Im März liegt oft noch Schnee, oder das Grünland ist noch zu nass. Danach darf man aber nicht mehr walzen. Ich frage Sie: Was machen wir mit gefrorenem Wurzelwerk und Steinen? Entweder trocknen weite Teile der Wiese aus, oder die Steine werden zusammen mit dem Heu von den Tieren gefressen, was zuweilen lebensbedrohliche Folgen hat. – Im Unterricht würde man von einer Themaverfehlung reden und sagen: Setzen, ungenügend!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie uns gemeinsam etwas für alle schaffen. Sonst bleibt uns FREIEN WÄHLERN, die sich immer für mehr aktive Bürgerbeteiligung einsetzen, leider nichts anderes übrig, als das aktuelle Volksbegehren abzulehnen. Gleichzeitig nutzen wir unsere Position als Regierungspartei und haben unseren Umweltminister Thorsten Glauber bereits beauftragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, ich darf Sie auf die Zeit aufmerksam machen.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Ja. – Wenn Sie die notwendigen Unterschriften zur Vorlage des Volksbegehrens sammeln, so handelt es sich aus meiner Sicht doch nur um einen Pyrrhussieg. Für uns gehören Artenvielfalt und Klimaschutz unmittelbar zusammen.

Sie werden in diesem Haus erleben, wie sich ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz mit praxis- und alltagstauglichen Lösungen in einer Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes für die Artenvielfalt niederschlägt. Für die FREIEN WÄHLER ist Artenschutz und Klimaschutz eine Aufgabe, die von allen gelebt werden muss – von der kleinsten Kommune bis zu den Flächen des Freistaates, vor allem aber auch von den Bürgern unseres Landes.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, jetzt müssen wir ein bisschen abkürzen!

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Ich habe es gleich.

Präsidentin Ilse Aigner: Nein, Sie sind schon eine Minute über der Zeit.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Jetzt müssen Sie bitte zum Ende kommen.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): So sollten private Steinvorgärten – das muss ich jetzt unbedingt noch sagen –

(Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Nein!

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): auch der Vergangenheit angehören.

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, das machen wir dann bei der nächsten Debatte. Wir haben noch genügend Zeit.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Okay.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich bedanke mich. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! "Bayerns Reichtum schützen" – genau das Gegenteil erreichen Sie mit Ihrem Umweltaktionismus, und zwar bei Pflanze, Tier und Mensch. Das jüngste Beispiel ist das soeben gestartete Volksbegehren "Artenvielfalt – Rettet die Bienen".

Zwar begrüßen wir jedes basisdemokratische Bürgervotum, aber in diesem Fall werden die bedrohten Bienen von selbst ernannten Umweltrettern als politisches Instrument missbraucht.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Vor allem die GRÜNEN gefallen sich zunehmend in der Rolle als Insektenschutzpartei und versuchen, als Trittbrettfahrer aus dem ursprünglichen Projekt der ÖDP für sich Honig zu saugen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Bei diesem Volksbegehren geht es in Wirklichkeit nicht nur um den Schutz der Bienen, sondern um die Durchsetzung von weitgehenden Forderungen grüner Lobbyverbände und Politiker.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Es weist den falschen Weg, wenn man wirklich etwas für Blühflächen und für Artenvielfalt tun möchte; denn man müsste die Anbauflächen wieder für die Herstellung von Nahrungsmitteln und Tierfutter nutzen und nicht für eingeschleppte und monoton wachsende Energiepflanzen.

Es begann mit der ideologisch von den GRÜNEN vorbereiteten Energiewende, die man willfährig durch Union, SPD und FDP durchgesetzt hat. Sie – die Energiewende – ist eine Haupttriebfeder für den Insektenschwund, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Es ist daher schon merkwürdig, dass die grünen Befürworter der Energiewende für biogene Kraftstoffe sich nun wundern, dass die Insektenvielfalt in der Agrarlandschaft zurückgeht. Im Zuge der Energiewende entstanden doch erst hoher Flächendruck, Intensivierung und sortenarme Felder.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

– Ja, so ist es, leider. – Nun versuchen die Verursacher, ihre eigenen Fehlgriffe zu korrigieren. Interessant!

Zu Recht stellen sich viele Bauern – da stimme ich Herrn Friedl zu – gegen Ihr Begehren; denn es honoriert Aktionen wie "Bayern blüht auf" oder die 100.000 Hektar ökologisch bewirtschafteter Flächen extensiven Grünlands nicht. Deshalb sagt die AfD dazu: Bauernschutz ist der beste Insektenschutz!

(Beifall bei der AfD)

Besser noch als bei Ihrem Volksbegehren könnte man einem Volksbegehren den Titel geben: "Rettet die Bauern!" – die sterben nämlich, wie Sie wissen, seit Jahrzehnten aus bzw. werden immer weniger. Stattdessen wollen Sie eine fleißige Berufsgruppe, die über 40 % unserer Staatsfläche bewirtschaftet, kalt enteignen. Wir fordern hingegen freiwillige Förderprogramme für Extensivgrünland und Blühwiesen statt Gesetzeszwang für bäuerliches Eigentum. Durch weitere Flächenstilllegungen würden nicht nur die Landwirte leiden, sondern auch wir Bürger müssten die steigenden Preise ihrer Produkte zahlen, genauso wie uns jenes Geld fehlt, das jedem von uns bereits durch die Energiewende in Form der Steuern und besonders des hohen Strompreises täglich abgenommen wird.

Den Ausdruck "anthropogener Klimawandel" hört man übrigens nicht einmal in Ihrem Begehren – Welch Wunder! Ich weiß aber auch, warum.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

– Ja, hören Sie gut zu! – Jeder Erstsemesterstudent der Ökologie weiß, dass eine Klimaerwärmung mittelfristig zu höherem Insektenreichtum in Mitteleuropa führen würde. Weil die Insektenzahl aber offenbar nicht steigt, muss wohl irgendetwas in Ihrer Logik nicht stimmen.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Entweder die anthropogene Klimaerwärmung stimmt nicht, oder die Artenverträglichkeit Ihrer Energiewende stimmt nicht.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Die Tiere, die Ihre Energiewende mit Raps- und Maismonokulturen bisher noch überleben konnten, landen übrigens immer häufiger in Ihren Windrädern und werden dort gehäckselt.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN – Lachen bei den GRÜNEN)

– Da lachen Sie; ja, lachen Sie nur! – Jährlich sind das nicht nur 200.000 Fledermäuse und etwa genauso viele Vögel, sondern es sind noch viel mehr Insekten.

(Beifall bei der AfD)

Hier kann man sagen, die AfD ist die einzige Partei, die den Ausbau der Windkraft momentan ablehnt.

Viele von diesen FFH-Arten – das ist richtig – stehen auf der Roten Liste und sind gefährdet, wie etwa der Rotmilan oder unser Wappentier, der Seeadler. Auch wenn die GRÜNEN auf dem besten Weg sind, unsere heimischen Tier- und Pflanzenarten zu dezimieren, werden wir uns dem entgegenstellen. Wie der englische Begriff "Nature Conservation" es schon ausdrückt, handelt es sich beim Naturschutz um ein Urthema der Konservativen, und diese findet man heutzutage in der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Florian von Brunn von der SPD das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass unsere eigenen Lebensgrundlagen in Gefahr sind. Wir wissen, dass wir Menschen ein Massenaussterben wie kaum jemals zuvor in der Erdgeschichte ausgelöst haben.

(Zuruf von der AfD)

Der Papst hat dazu in seiner Enzyklika Laudato si' im Mai 2015 sehr deutliche Worte gefunden:

Jedes Jahr verschwinden Tausende Pflanzen- und Tierarten, die wir nicht mehr kennen können, die unsere Kinder nicht mehr sehen können, verloren für immer. Die weitaus größte Mehrheit stirbt aus Gründen aus, die mit irgendeinem menschlichen Tun zusammenhängen. [...] Dazu haben wir kein Recht.

(Zuruf: Genau!)

Auch in Bayern findet dieses Massenaussterben statt. Auch hier sägen wir an dem Ast, auf dem wir sitzen, und alle bisherigen Maßnahmen haben wenig gebracht, sie haben den Trend nicht umgekehrt. Das CSU-Dogma der Freiwilligkeit ist deshalb falsch und gescheitert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das zeigen auch die Daten aus dem Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 der Staatsregierung.

Von den Tieren, Pflanzen und Pilzen, die für die Rote Liste [...] in Bayern [...] untersucht wurden, sind über 40 % bedroht [...] – trotz aller Schutzmaßnahmen.

Inzwischen sind Arten gefährdet, die früher überall zu finden waren, vom Feldhasen über den Laubfrosch bis hin zur Feldlerche, und nach diesen Daten der Staatsregierung haben wir bereits rund 6 % unserer Tierarten und ungefähr 3,5 % unserer Pflanzenarten verloren – ein Stück Bayern, das für immer verschwunden ist.

Inzwischen ist durch das Insektensterben klar geworden, dass die Situation sogar noch bedrohlicher ist. Forscher der Zoologischen Staatssammlung in München haben festgestellt, dass die Schmetterlingsbestände im Freistaat Bayern in den letzten 50 Jahren offenbar im Durchschnitt um 90 % eingebrochen sind. Die Folgen eines Insektenaussterbens wären verheerend; über drei Viertel aller Nutzpflanzen werden von Insekten bestäubt. Sterben Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge, fehlen die Bestäuber für Äpfel, für Kirschen, für Pflaumen oder für Tomaten. Sterben die Insekten, verhungern auch andere Tiere wie Fische, Vögel, Fledermäuse und sogar Igel.

Das zeigt, wie notwendig ein Politikwechsel ist. Das zeigt, wie notwendig das Volksbegehren ist, das die CSU und der Bayerische Bauernverband jetzt in trauter Einigkeit bekämpfen, obwohl Sie es eigentlich besser wissen sollten.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

In der Antwort auf unsere Große Anfrage zum Zustand der Natur in Bayern von 2017 steht es: "Der Nutzungswandel in der Landwirtschaft" – hat die Staatsregierung geschrieben – "hat die Lebensgemeinschaften der offenen Kulturlandschaft verändert und an Arten und Individuen drastisch reduziert." Und weiter: Der Rückgang des überwiegenden Teils der gefährdeten Arten, der Rote-Liste-Arten, sei – Zitat – auf die intensive landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen. – Das ist Originalton Bayerische Staatsregierung. Versuchen Sie also nicht, die Menschen in die Irre zu führen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kein Wunder, dass es jetzt eine Bewegung von unten gibt, dass die Menschen zu Tausenden am Volksbegehren "Artenvielfalt" teilnehmen. Diese Menschen haben erkannt, dass die Entwicklung in die ganz falsche Richtung geht und dass auch in Bayern viel zu wenig passiert. Sie haben auch nicht vergessen, dass es der CSU-Landwirtschaftsminister Christian Schmidt war, der die erneute Zulassung von Glyphosat ermöglicht hat. Kritisieren Sie also nicht das Volksbegehren, sondern fassen Sie sich endlich an die eigene Nase und handeln Sie!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Eigentlich ist klar, was zu tun ist: Die Landwirtschaftspolitik muss neu ausgerichtet werden. Die Agrarförderung muss so umgebaut werden, dass sich Natur- und Artenschutz für die Bauern wirklich lohnen. Wir brauchen wesentlich mehr Naturschutzflächen in der Landwirtschaft. Wir müssen den Pestizideinsatz drastisch reduzieren. Wir müssen die Überdüngung stoppen und endlich auch in Bayern Gewässerrandstreifen gesetzlich und damit verbindlich einführen. Wir brauchen einen dritten Nationalpark und mehr Naturschutzgebiete und Biotope, die besser miteinander verbunden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Volksbegehren ist sicher nicht die einzige und alleinige Lösung. Manches muss dabei vielleicht ergänzt oder in der Praxis anders gemacht werden. Aber das Volksbegehren ist eine wichtige demokratische Initiative von unten, die CSU und FREIEN WÄHLERN hoffentlich Beine machen wird; denn die Politik in Bayern muss endlich anders und besser werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen von Brunn. – Ich erteile Herrn Christoph Skutella von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Aktuellen Stunde beschäftigen wir uns mit einem Thema, das spätestens seit dem in der letzten Woche gestarteten Volksbegehren in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird. Diese Diskussion ist notwendig und sinnvoll; denn es ist unbestritten, dass der Erhalt der Artenvielfalt in Flora und Fauna eine zentrale Aufgabe unserer Zeit ist.

Mit dem Schutz der Umwelt oder, wie die heutige Aktuelle Stunde titulierte wurde, "Bayerns Reichtum schützen" müssen wir unserer Fürsorgepflicht gegenüber den Menschen und der Natur nachkommen, gerade im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Aus unserer Sicht ist dies nicht nur eine zentrale bayerische Aufgabe, sondern das muss ein gesamtgesellschaftliches Ziel sein, über Ländergrenzen hinweg. Die Grenzen unseres Ökosystems enden nicht an der Landesgrenze. Sie müssen europäisch gedacht werden. Unser naturschöner Freistaat ist natürlich ein guter Ausgangspunkt für die Debatte und bietet Perspektiven, um eine Vorreiterrolle für den Artenschutz zu übernehmen. Dieses Ziel verfolgen sicherlich auch die Initiatoren und Sympathisanten des Volksbegehrens "Rettet die Bienen". Wer jedoch genau hinsieht, sieht, dass er an vielen Stellen eben nichts sieht.

Beginnen wir bei den konventionell arbeitenden Landwirten, die als identitätsstiftende Faktoren in Bayern für Arbeitsplätze sorgen und die Grundversorgung der Menschen sichern. Diese tragen jedoch scheinbar nicht zum Reichtum Bayerns

bei, jedenfalls nicht zum Reichtum an Artenvielfalt, wenn man dem Volksbegehren Glauben schenkt. Ich möchte hier eine Lanze für die konventionelle Landwirtschaft brechen. Mehr als die Hälfte der bayerischen Landwirte, die auf herkömmliche Art und Weise arbeiten, sind schon jetzt freiwillig Teil des bayerischen Naturlandschaftsprogramms oder des Vertragsnaturschutzprogramms und leisten somit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt und zum Schutz der Umwelt und der Artenvielfalt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zudem ist unbestritten, dass der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in die Umwelt gerade durch die Landwirtschaft reduziert werden muss, vor allem in sensiblen Bereichen. Eine reine Verbotsstrategie ist jedoch nur einseitig gedacht. Im Zuge dessen muss auch die Erforschung und Erprobung neuer Pflanzenschutzmittel sowie die Einführung digitaler Mess- und Ausbringmethoden gefördert und zugelassen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen doch nicht nur alles verbieten, ohne Lösungsalternativen aufzuzeigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage mich außerdem, was wir mit dem Überangebot an ökologisch produzierten Lebensmitteln machen sollen, wenn wir, wie im Volksbegehren gefordert, rechtsverbindliche Bioland-Quoten einführen. Beispielsweise ist schon jetzt die Nachfrage nach Biomilch seitens der Molkereien gedeckt. Bereits unsere Kinder lernen in der Schule den Zusammenhang von Angebot und Nachfrage. Als Liberaler muss ich Ihnen im Bayerischen Landtag doch nicht erklären, dass ein Überangebot zu einem Preisverfall führt und dass die Planwirtschaft noch nie funktioniert hat.

(Beifall bei der FDP und der CSU sowie Abgeordneten der AfD)

Die konventionelle Landwirtschaft scheint für viele Menschen die einzige Stellschraube zu sein, wenn es um den Erhalt der Biodiversität geht. Andere Themen oder Zusammenhänge werden dabei leichtfertig außer Acht gelassen. Wir teilen diese einseitige Betrachtungsweise nicht und sehen den Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vieler Akteure an. In diesem Zusammenhang müssen auch die bayerische Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft genannt werden, die neben der Landwirtschaft das Rückgrat der Biodiversität in Bayern bilden. Auch dort werden wertvolle Beiträge für den Artenschutz geleistet, die es weiter auszubauen gilt.

Die Bewahrung der Artenvielfalt verbinde ich aber auch mit der Anpassung des Populationsmanagements im Hinblick auf die Zuwanderung neuer Arten oder beispielsweise die Aufnahme großer Beutegreifer ins Jagdrecht, sofern dies erforderlich ist. Bayerns Reichtum besteht auch in der Flora und Fauna unter Wasser, in unseren Seen und Flüssen. Auch hier sehen wir die Notwendigkeit, konkret zu werden, zum Beispiel bei den Themen Hochwasserschutz, Schutz von Boden, Abschwemmung oder Sedimenteintrag. Hier helfen sowohl bauliche Maßnahmen als auch Maßnahmen, um den natürlichen Gewässerverlauf zu erhalten oder zu renaturieren. Wir stehen für eine Politik, die gemäß dem Verursacherprinzip die Verursacher von Umweltbelastungen in die Pflicht nimmt. Das sind, mit Verlaub, nicht nur unsere bayerischen Landwirte.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schutz unseres Naturreichtums betrifft uns alle, nicht nur in der Diskussion, sondern auch in den umzusetzenden Maßnahmen. Die Bewahrung der Biodiversität beginnt jeden Tag in Millionen von bayerischen Haushalten beim Bepflanzen von Blumenbeeten, beim Anlegen von Terrassen und Gärten, beim Aufstellen von Insektenhotels, bei der Wahl des Ver-

kehrsmittels, bei der korrekten Trennung von Abfall und bei der Wahl der Lebensmittel. Wir sollten bei unseren Forderungen ganzheitlich, fair und realistisch sein. Nur so bleibt Bayerns Naturreichtum erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich gebe das Wort an Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel von der CSU-Fraktion weiter.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Ich glaube, deutlich sagen zu können, dass sich Bayern seiner Verantwortung für den Erhalt seines Reichtums, der natürlichen Lebensgrundlagen, bewusst ist. Es ist an der Zeit, einmal genau hinzuschauen, was in Bayern tatsächlich geleistet wird, mit konkreten Zahlen und ohne Ideologie. Wir haben 2 Biosphärenreservate, 2 Nationalparke, 19 Naturparke, 62 Landschaftspflegeverbände – Tendenz steigend –, 369 BayernNetzNatur-Projekte, 587 Naturschutzgebiete, 758 NATURA-2000-Gebiete und 314.182 Hektar Öko-Landfläche. Baden-Württemberg hat hier weniger als die Hälfte. Sie können dort gern zulegen.

Die Staatsregierung hat in den letzten Jahren viele Programme aufgelegt, die es vergleichbar in keinem anderen Bundesland gibt. Ich möchte hier ganz gezielt unser Kulturlandschaftsprogramm nennen. Es ist mit 280 Millionen Euro pro Jahr das größte Agrarumweltprogramm in Deutschland. Das soll uns erst einmal einer nachmachen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

– Anstatt Zwischenrufe zu machen, sollten Sie lieber gute Beispiele aufgreifen und abschreiben. – Allein unser Vertragsnaturschutzprogramm, das wir verdoppeln wollen, umfasst bereits jetzt 100.000 Hektar Fläche. Wir haben ein Aktionsprogramm Bayerische Artenvielfalt gestartet, das im Rahmen der Bayern Arche neue Impulse setzen und dadurch die öffentliche Wahrnehmung verbessern wird. Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen Antrag der CSU-Fraktion verabschiedet, wonach vorhandene Studien aufgegriffen, zusammengetragen und ausgewertet werden sollen.

Aber der damalige bayerische Umweltminister Dr. Marcel Huber hat nicht gewartet. Er hat sofort gehandelt und hat den Blühpakt Bayern initiiert. Damit hat er alle Blühprojekte, die es in Bayern reichlich gibt, zusammengeführt, da die Menschen hier gemeinsam an einem Strang ziehen. Das ist ein Bündnis von Partnern, der Bevölkerung, von dir und mir, über die Wissenschaft, über Naturexperten bis hin zur Wirtschaft und zur Landwirtschaft. Im Blühpakt Bayern wird das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 noch einmal durch besondere Ziele und Maßnahmen mit Leben erfüllt. Ich nenne die landesweite Initiative "natürlich Bayern" mit den Landschaftspflegeverbänden. Bei dem neu ins Leben gerufenen Wettbewerb "Blühen-der-Betrieb" machen die 2.300 Mitglieder des Umweltpakts Bayern auf Betriebsgeländen wunderbare Beispiele für jeden sichtbar.

Wir haben eine breite Informationskampagne gestartet, die auch für die Opposition ganz wichtig wäre. Das ist eine Informationskampagne zum Mitmachen für die Bevölkerung. Sie zielt auf eine bienen- und insektenfreundliche Umwelt auf Balkonen und in Gärten. Denn Artenschutz geht uns, die wir in Bayern leben, arbeiten und Urlaub machen, alle an.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Gerade die zurzeit so viel gescholtene Land- und Forstwirtschaft leistet in dieser Hinsicht Wunderbares. Um einige Stichworte zu nennen: Wir haben zum Beispiel das Vertragsnaturschutzprogramm Wald, die Waldumbauoffensive, Waldreservate, aber auch die Waldblühlflächen.

Unsere Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber hat sowohl mit Ämtern und Landesanstalten als auch gemeinsam mit Landwirten, Verbänden und Naturschutz-NGOs für 2019/20 das Jahr der Biodiversität ins Leben gerufen. Ich sage hier nur: Handeln statt heulen!

Ein besonderes Beispiel sind die 62 Landschaftspflegeverbände mit den Naturparks. Es war unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder, der hier durch die Förderung einen Akzent gesetzt hat. Wir schaffen hier in Bayern durch die Anlage von weiteren Streuobstwiesen, Hecken und Landschaftsstrukturelementen eine Vielfalt, die sich sehen lassen kann.

Das Stichwort "Wildlebensraumberatung" gibt es in keinem anderen Bundesland. Bayern geht hier mit Landwirten, Jägern, Jagdgenossen, Imkern und Gemeindevertretern gemeinsam vor, um Lebensräume für Wildtiere und Bienen zu verbessern. Hier sind auch die Gebietsbetreuer zu nennen. Auch der Bestand an Honigbienen, die gerade in aller Munde sind, wächst. Ich bin seit 2013 im Bayerischen Landtag. Seitdem haben wir deutlich mehr Bienenvölker. Ein Drittel aller Bienenvölker lebt in Bayern.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Es geht auch um die Wildbienen! – Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind 241.000 Bienenvölker. Danke an unsere Imker!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es sind auch die 10.000 Bergbauernbetriebe zu nennen. Sie bewirtschaften 240.000 Hektar abwechslungsreiche und einmalige Kulturlandschaft.

Wir in Bayern folgen aber – das ist jetzt selbstkritisch angemerkt – zu wenig dem Rat: Tue Gutes, und sprich darüber! Die Staatsregierung hat ein vielfältiges und kohärentes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, an dem sich alle Bürgerinnen und Bürger auf verschiedenen Ebenen beteiligen können. Es geht nicht um: "Ich unterschreibe, und ihr tut was". Wir stehen für: "Wir tun etwas, und wir handeln gemeinsam".

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Das hat nicht funktioniert!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Kollegin – –

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zukunft kann man nur gemeinsam gestalten und nicht verordnen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke der Frau Abgeordneten Schorer-Dremel. – Ich rufe von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Patrick Friedl auf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Söder – schön, dass Sie da sind!

(Zuruf: Er ist immer da! – Heiterkeit)

Wir reden heute über Artenvielfalt. Sie sehen mich freudig hier – ein ganzes Haus voller Naturschützerinnen und Naturschützer!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Hier ist ein ganzes Parlament, das sich um die Artenvielfalt sorgt, das sich darüber bekümmert, dass unsere Insekten sterben, das Angst hat, weil unsere Vögel verschwinden.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Und ein paar wenige sind hier, die Unterschriften sammeln!)

– Ja, es gibt Leute, die Unterschriften sammeln. Es gibt aber auch Leute, die sich wirklich kümmern.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Richtig!)

Sie alle tun das, und ich schätze das wert. Es ist gut, dass Sie das tun. Aber schätzen Sie nicht gering, dass es draußen auch viele tun.

(Zuruf: Wir nicht!)

Die Menschen, die zum Unterschreiben gehen, die bewegt genauso wie Sie etwas. Es ist ein Jahr her. Vor einem Jahr haben Sie hier Zahlen bekommen. Ich weiß nicht, ob diejenigen, die schon da waren, sich daran erinnern. Sie haben gemeinsam Dringlichkeitsanträge gestellt. Das waren Dringlichkeitsanträge, weil Zahlen auf den Tisch kamen, denen zufolge die Insekten verschwinden. Sie haben die Bayerische Staatsregierung beauftragt – erinnern Sie sich an die Beauftragung? Sie haben gesagt, dass das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium mal Zahlen liefern und sagen sollen, was eigentlich los ist, was passiert und wo wir stehen.

Uns alle hier eint die Erkenntnis, dass wir uns mitten im Artenschwund befinden. Wir kennen auch die Ursachen dafür. Ich trage Ihnen die Ursachen, die Ihnen das bayerische Umweltministerium unter Marcel Huber vorgetragen hat, noch einmal kurz vor: der Strukturwandel der Kulturlandschaft, das heißt die Flurbereinigung mit ihren tiefen Gräben, die Stickstoffeinträge durch Düngung, das Verwenden von Pflanzenschutzmitteln, die fortgesetzte Inanspruchnahme von Flächen, die Versiegelung und der Flächenfraß, die Verschmutzung durch menschliches Wirtschaften und die künstliche Beleuchtung – endlich reden wir auch mal über Lichtverschmutzung und darüber, wie sich diese auf Insekten und Tiere auswirkt!

(Zurufe)

Auch das Mähen der Wiesen und die Auswirkungen des Klimawandels tragen zum Artenschwund bei. Der Klimawandel ist eine der größten Gefährdungen unserer Arten. Das alles ist unstrittig. Darüber haben wir Einigkeit.

Warum haben wir nicht ebenso große Einigkeit über den Handlungsbedarf? – Wir haben einen enormen Handlungsbedarf!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sie kommen heute hierher und sagen, dass ein "Weiter so" reicht. Es reiche die Freiwilligkeit. Sie sehen, was wir mit der Freiwilligkeit erreicht haben. Ich habe Ihnen jetzt all das vorgetragen. Ihre eigenen Ministerien sagen es Ihnen selbst: Wir sind mitten im Artenschwund. Ich erwarte dann, dass Sie so ernsthaft, wie Sie bei

uns hinterfragen, ob es richtig ist, mit massiven gesetzlichen Maßnahmen vorzugehen, auch hinterfragen, ob diese Form der Freiwilligkeit, wie Sie sie bisher praktizieren, ausreicht, um den Artenschwund tatsächlich einzudämmen, ausreicht, um Artenschutz und den benötigten Naturschutz zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Beißwenger, Sie haben gesagt, es gehe nur mit den Menschen gemeinsam. Dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass nicht alle Menschen, von denen Sie hier in Bausch und Bogen reden, eine Unterschrift leisten. Täuschen Sie sich nicht!

(Eric Beißwenger (CSU): Ich habe gar nichts gesagt!)

– Das waren nicht Sie, sondern das war Ihre Kollegin Frau Schorer-Dremel, die das gesagt hat. Aber ich habe gedacht, Sie seien da einer Meinung.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann ja sein, dass das anders ist. Das freut mich. Wir sind in großer Sorge, und Sie tun auch eine ganze Menge.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Dann sagen Sie das mal!)

Die Menschen gehen nicht nur zum Unterschreiben. Da sind sehr viele Menschen mit dabei, die ihr ganzes Leben auf den Naturschutz ausrichten und ihr Leben bewusst in diesem Sinne führen. Das wird ihnen aber ganz schön schwer gemacht. Wir sind in der Verantwortung, die Strukturen und Grundlagen dafür zu schaffen, dass es den Menschen leichter fällt, Naturschutz, Umweltschutz und Klimaschutz unter einen Hut zu bringen – und trotzdem gut zu leben.

(Zuruf)

– Ja, wir müssen alle mitnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Weitere Zurufe)

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass Freiwilligkeit nicht reicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: Aha!)

Wir brauchen auch Naturschutzvorgaben. Sie können trotz Naturschutzvorgaben die Freiwilligkeit problemlos erhalten.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Kennen Sie die Vorgaben für einen Naturschutzpark oder einen Nationalpark? Die sind ziemlich hoch!)

– Ja, ich kenne sie alle. Ich kenne auch alle Stellungnahmen dazu, jedenfalls fast alle. Ich habe so gut wie alles gelesen, was mir untergekommen ist. Ich sage Ihnen: Wir brauchen drastische Maßnahmen, aber nur dann, wenn es mit Unterstützung und Freiwilligkeit nicht gelingt. Wir brauchen erst einmal die Ziele. Diese Ziele müssen wir ins Gesetz schreiben. Wir brauchen folgende Instrumente: den Biotopverbund stärken, den Ökolandbau steigern, die Renaturierung und die Gewässerrandstreifen schützen,

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter – –

Patrick Friedl (GRÜNE): den Pestizideinsatz herunterfahren und die Lichtverschmutzung zurückdrängen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Naturschutz in die Verfassung aufnehmen!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, bitte achten Sie auf die Redezeit.

Patrick Friedl (GRÜNE): Ich komme zum Ende. Retten wir gemeinsam die kleinbäuerliche Landwirtschaft, und retten wir die Bienen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Friedl. – Ich rufe den Abgeordneten Alexander Flierl von der CSU-Fraktion auf. Bitte, Herr Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat sind unsere bayerische Natur, unsere Kulturlandschaft, unsere schöne Landschaft, unsere Tier- und Pflanzenwelt ein Wert an sich und ein besonderer Schatz. Und in der Tat stehen wir auch vor großen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Artenschwund. Aber wir müssen hier über Lösungen diskutieren und Lösungen angehen und anpacken. Und hier vermisste ich die Ansätze der Opposition, die nämlich meint, nur mit Ideologie, mit Verboten, Restriktionen und Zwang vorgehen zu müssen, und die glaubt, mit einem Fingerschnippen, durch ein Gesetz, etwas für die Natur erreichen zu können. Ich sage: Das ist ein Irrglaube.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Wollt ihr keine Gesetze mehr?)

Hier befindet sich die Opposition auf dem Holzweg.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ein Käseglocken-Naturschutz wird uns hier nicht weiterhelfen. Unser Ansatz ist hier der richtige: dass wir in der Kooperation, im Miteinander, gemeinsam mit den Landnutzern unterstützend tätig werden und alle Beteiligten mitnehmen, ohne dabei Gruppen oder ganze Berufsstände auszugrenzen oder in Misskredit zu bringen. Das ist nicht unser Weg. Wir gehen andere Wege, die notwendig sind, um etwas für unsere Tier- und Pflanzenwelt zu erreichen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir brauchen hier tatsächlich keinen Vergleich zu scheuen. Wenn wir auf Bayern schauen, stellen wir fest, dass wir hier nach wie vor in der Landwirtschaft kleinere Einheiten haben, dass wir uns zur bäuerlichen Landwirtschaft bekennen. Das ist gut für unsere Landwirtschaft an sich, für unsere Betriebe, aber gerade auch für unsere Umwelt. – Wenn wir schon bei den Zahlen sind: Bayern ist das Ökoland Nummer eins.

(Widerspruch des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Wenn ich allein die Anzahl der Höfe betrachte, stelle ich fest, dass 10 % der Höfe bei uns in Bayern ökologisch wirtschaften; in anderen Bundesländern sind es vielleicht gerade mal ein Drittel.

(Widerspruch bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Genauso ist es bei der Zunahme der ökologischen Fläche. Ich glaube, hier setzen wir die Benchmark und nicht die anderen Bundesländer.

(Beifall bei der CSU)

Gehen wir weiter zu den extensiv bewirtschafteten Flächen, die auch für den Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt und der Biodiversität notwendig sind. Hier wird bereits ein Drittel extensiv, zurückhaltend bewirtschaftet. Dafür geben wir auch sehr viel Geld aus: mit unseren Agrarumweltmaßnahmen, mit den Vertragsnaturschutzprogrammen, bei denen wir die Menschen mitnehmen und sie damit überzeugen, dass aus dem Grundgedanken, etwas für die Natur, für die Umwelt zu tun, schonende Maßnahmen ergriffen werden, die etwas bringen.

Auch hier lohnt sich ein Blick auf die Zahlen. Als Rot-Grün noch in Nordrhein-Westfalen regierte, gab die Landesregierung gerade einmal 28 Euro pro Hektar aus. In Niedersachsen waren es sogar bloß 23 Euro. Ganz beschämend wird es in Schleswig-Holstein, wo Rot-Grün damals mit Herrn Habeck Verantwortung trug: gerade einmal 10 Euro.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir geben hier 80 Euro pro Hektar aus. Dies kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Man erkennt hier ganz klar: Bayern braucht den Faktencheck nicht zu scheuen. Wie üblich ist die Leistungsbilanz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dort, wo sie in anderen Bundesländern Verantwortung tragen, überschaubar und kaum wahrnehmbar. Es gilt in Bayern wie auch in anderen Bundesländern bei den GRÜNEN: immer viel Gerede, viel heiße Luft, nichts dahinter. Das müssen wir ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir dagegen haben die Lebensräume, unsere Kulturlandschaft und die Arten, die dort leben, in ihrer Gesamtheit im Blick. Wir wollen weiter Naturschutz in die Fläche hinaustragen, zusammen mit den Landnutzern, mit unseren Landwirten, mit den Jägern, mit den Fischern, mit den Imkern, die übrigens auch im Parlament vertreten sind, aber überwiegend in der Mitte dieses Hauses und nicht links oder rechts in diesem Haus.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden diesen Naturschutz weiter in die Fläche tragen, ohne Zwang, zusammen mit den Menschen; denn so werden wir am meisten erreichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Bravo!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei dem Abgeordneten Flierl für seinen Beitrag. – Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Herr Thorsten Glauber, hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde ist ein Musterbeispiel für guten Parlamentarismus. Wir greifen die Debatte auf, die zurzeit an vielen Tischen zu Hause in den Familien geführt wird. Wir greifen die Debatte auf, die Jugendliche außerhalb von Europa und in Europa, auch in Deutschland, an unseren Schulen, führen: eine Debatte um die Zukunft, um Natur, Klima und Artenschutz.

Kolleginnen und Kollegen, 75 % weniger Insekten als vor 25 Jahren: Das Artensterben hat eine Dramatik erreicht, die mit dieser Zahl jedem, auch dem letzten Zweifler vor Augen geführt wird.

(Zustimmung bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir müssen etwas tun, und wir müssen deutlich mehr als bisher tun. Wir müssen schneller handeln. Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen Aufbruch in die Artenvielfalt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir müssen Antworten geben auf die Herausforderungen unserer Zeit. Dabei stehen für mich drei Dinge fest:

Erstens. Wir brauchen eine Trendumkehr beim Artensterben, und zwar in dieser Legislaturperiode. Aus Roten Listen müssen positive Listen werden, und zwar in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der CSU und der GRÜNEN)

Zweitens. Diese Antworten müssen umfassend sein. Kolleginnen und Kollegen, Schutz ist nicht delegierbar, nicht auf Ressorts, nicht auf staatliche Organisationen, nicht auf Kommunen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger. Ja, wir alle müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das betrifft auch uns, Kolleginnen und Kollegen, im bayerischen Parlament.

Drittens. Diese Antworten müssen integrieren und dürfen nicht spalten. Es kann nicht sein, dass wir eine gesellschaftliche Gruppe allein zur Verantwortung ziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Unsere Landwirte bilden nur 2 % unserer Gesellschaft. Aber die Wucht und der Umfang des Artensterbens – da lohnt es sich, auch den Blick über die Landesgrenze hinaus zu wagen – machen nicht an Landesgrenzen halt. Wir alle stehen gemeinsam in der Pflicht.

Ich bedauere die Herangehensweise bei dem Volksbegehren, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte allein verantwortlich gemacht werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Stimmt doch gar nicht!)

Wir brauchen diese Gesellschaftsgruppe, die für den Artenschutz ganz wichtig ist, als Partner; denn sie leistet tagtäglich Wertvolles für die Nachhaltigkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Für mich als zuständigen Staatsminister, für die Staatsregierung gilt: Wir handeln mit und ohne Volksbegehren. Bis zum 13. Februar ist die Stunde des Souveräns. Bis dahin werden wir auch keine gesetzliche Veränderung vorschlagen. Aber ich möchte auf jeden Fall mit meinen Kolleginnen und Kollegen im bayerischen Kabinett Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz anstoßen. Eine substanzielle Änderung, einen großen Wurf wollen wir gemeinsam schaffen.

Wir haben im November einen Koalitionsvertrag geschlossen. Dieser Koalitionsvertrag zeigt unser Handeln. Kolleginnen und Kollegen, 180.000 Hektar Vertragsnaturschutz: Wir verdoppeln die Fläche. Wir verdoppeln sie in der Partnerschaft mit un-

seren Landschaftspflegeverbänden. In Zahlen gedacht: Eine Verdoppelung der vom Vertragsnaturschutz erfassten Fläche bedeutet, dass wir die Fläche der Städte München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg und Regensburg in den Vertragsnaturschutz aufnehmen. Das ist ein klares Bekenntnis zur Artenvielfalt und zur Biodiversität.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen bis 2020 20 % ökologisch bewirtschaftete Flächen, Kolleginnen und Kollegen. Wir nehmen 10 % des Staatswaldes aus der Nutzung; wirklich 10 %, das werden wir Ihnen in der Koalition auch zeigen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Wir wollen Naturwald schaffen, und das werden wir auch hinbekommen. Kolleginnen und Kollegen, ich habe von einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gesprochen. Das Thema Flächensparen ist im Koalitionsvertrag verankert. Wir wollen eine Änderung im Landesentwicklungsprogramm. Wir wollen nicht nur das Riedberger Horn schützen, sondern beim Flächenverbrauch das Ziel von 5 Hektar pro Tag erreichen. Wir setzen bei der Innenentwicklung Signale: Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung. In der Umsetzung streben wir eine Entsiegelungsprämie an.

Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Naturoffensive ist die Errichtung von Artenschutzzentren geplant, aber nicht für wissenschaftliches Arbeiten. Die Artenschutzzentren sollen draußen wirken. Sie sollen so wirken, dass wir direkt in die Umsetzung gehen können. Wir brauchen keine wissenschaftlichen Abhandlungen mehr. Die 75 % Artenverlust haben wir bereits vor Augen. Wir müssen den Artenschutz endlich umsetzen. Wir stärken unsere Naturparke. Der Artenschutz ist eine Generationenaufgabe und eine Daueraufgabe.

Heute wurde ein entscheidender Aspekt, nämlich der Klimaschutz, nur am Rande angesprochen. Wir sprechen immer nur vom Naturschutz, aber der Klimaschutz ist auch sehr wichtig. Außer Frage steht, dass die Energiewende durch erneuerbare Energien notwendig ist. Jedes Zehntel Grad Celsius, das wir verhindern können, ist für uns entscheidend. Wir müssen das versuchen. Deshalb setzen wir auf erneuerbare Energien. Wir wollen dem Klimaschutz Verfassungsrang geben. Wir planen ein Landesklimaschutzgesetz. Mit einer Landesagentur für Energie und Klimaschutz schaffen wir neue Anreize und Ideen. Bei diesem Thema müssen wir über alle Sektoren hinweg denken. Ich möchte John F. Kennedy zitieren: "Unsere Probleme sind von Menschen gemacht, dann können sie auch von Menschen gelöst werden." Als Umweltminister möchte ich, dass es am Ende dieser Legislaturperiode drei Gewinner gibt: Mensch, Tier und Natur. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Herrn Staatsminister für seine Rede. – Die Aktuelle Stunde ist hiermit beendet.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 2 a** und **2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes

Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht (Drs. 18/51)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Landeswahlgesetzes - Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Wahlrecht (Drs. 18/206)
- Erste Lesung -

Bei beiden Entwürfen werden Begründung und Aussprache nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung des SPD-Entwurfs erteile ich der Kollegin Frau Dr. Strohmayr das Wort. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass so viele Männer bei einer so wichtigen Debatte den Saal verlassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Jutta Limbach, die erste und bisher einzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, hat es ausgesprochen: "Endlich halbe-halbe". Frauen haben in der Demokratie das selbstverständliche Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn wir dieses Ziel erreicht haben, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Von halbe-halbe können wir im Bayerischen Landtag lange noch nicht sprechen: Von 205 Abgeordneten sind gerade einmal 55 Frauen, also 26,8 %, und das bei einem Bevölkerungsanteil von 51%.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So hat der Wähler es bestimmt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Änderung geht nicht von alleine. Ich bin seit 16 Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags. In der 16. Wahlperiode saßen im Landtag über 30 % Frauen. In der letzten Legislaturperiode waren es knapp unter 30 %. Jetzt sind es nur noch 26,8 %.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Bei gleichem Wahlrecht!)

Es werden überhaupt nicht automatisch mehr Frauen, im Gegenteil: Es werden immer weniger. Selbstverpflichtung reicht einfach nicht mehr aus. Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir feiern in diesem Jahr 100 Jahre Frauenwahlrecht. Am 12. Januar 1919 durften Frauen in Bayern das erste Mal wählen bzw. gewählt werden. In diesen 100 Jahren haben wir Frauen, auch durch die Sozialdemokratie, viel erreicht. Leider haben wir es immer noch nicht geschafft, unsere Parlamente auch nur annähernd paritätisch zu besetzen. Wir Sozialdemokraten verfolgen seit vielen Jahren die Frauenquote und das Reißverschlussverfahren. Zur Erklärung: Wir besetzen unsere Listen – –

(Tobias Reiß (CSU): Mindestens 5 % minus x!)

Hören Sie gut zu. Zur Erklärung: Wir besetzen unsere Listen halbe-halbe und haben den Reißverschluss. Siehe da, die Quote wirkt. Die SPD-Fraktion ist als einzige Fraktion im Bayerischen Landtag wirklich paritätisch besetzt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Die Fraktion hat ihre Fraktionsgröße als einzige im Landtag halbiert!)

Hören Sie zu, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieses Modell sollten doch alle anwenden. Das ist dringend notwendig; denn immer noch werden bei den meisten Parteien für Wahlkämpfe mehr Männer als Frauen nominiert. Beim letzten Bundestagswahlkampf gab es gerade einmal 29 % Kandidatinnen.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist Demokratie!)

Das sind viel weniger Frauen als Männer. Es ist doch klar, dass dann auch viel weniger Frauen gewählt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie gut zu: Die Brandenburger sind einen Schritt weiter.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Brandenburger haben ein Paritätsgesetz beschlossen.

(Tobias Reiß (CSU): Verfassungswidrig ist das!)

– Das ist mitnichten verfassungswidrig.

(Tobias Reiß (CSU): Das werden wir sehen!)

Ich bin seit eineinhalb Jahren in den verschiedensten Kommissionen zum Thema Parität. Ich habe bestimmt mehr Gespräche mit Juristen zu diesem Thema geführt als Sie. Dieser Gesetzentwurf ist verfassungsgemäß.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Jawohl, Frau Verfassungsrichterin!)

Parität, also Gleichberechtigung in den Parlamenten, ist eine Aufgabe der Legislative. Das ist also unsere Aufgabe als Parlamentarier.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Genau wie Demokratie und Akzeptanz gegenüber dem Wahlergebnis!)

Das setzt das – –

(Tobias Reiß (CSU): Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus!)

Das legt unsere Bayerische Verfassung fest: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin".

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die hat zur Folge, dass das Volk der Souverän ist!)

Lesen Sie doch unsere Bayerische Verfassung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Das Volk hat entschieden, wie es entschieden hat!)

Wir sollten unsere Bayerische Verfassung ernst nehmen.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir sollten das tun, was auch in anderen Parlamenten gemacht wird. Im Bundestag laufen mehrere Initiativen zum Thema Parität. Unser SPD-Mann Oppermann hat Vorschläge vorgelegt. Hören Sie gut zu, gerade die Konservativen: In der CDU gibt es mittlerweile eine Frauengruppe, die vom Vorstand der CDU beauftragt wurde, auszuarbeiten, was hinsichtlich der Verbesserung der Parität unternommen werden kann. Brandenburg hat einen Gesetzentwurf verabschiedet. Niedersachsen hat sich auf den Weg gemacht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie an die Redezeit!

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Liebe CSU, es wäre doch schade, wenn wir nicht dabei wären. Vor 100 Jahren waren wir bei den Ersten, die das Frauenwahlrecht umgesetzt haben. Lassen Sie uns doch auch beim Thema Parität Mut beweisen, gehen wir voran! Heute hat Frau Aigner im Internet dazu aufgerufen, diese Diskussion überparteilich zu führen. Ich hoffe, dass uns das gelingt. Lasst uns überparteilich Sacharbeit betreiben und uns überparteilich zusammensetzen!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, kommen Sie zum Ende.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Lasst uns gemeinsam überlegen, wie wir diesen Weg gehen können. Dafür setze ich mich ein, und ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun erteile ich, ebenfalls zur Begründung, der Kollegin Eva Lettenbauer das Wort. Ihre Redezeit beträgt ebenfalls fünf Minuten.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Frauenrechtlerin Hedwig Dohm stammt der Satz: "Man kommt sich auf dem Gebiet der Frauenfrage immer wie ein Wiederkäuer vor". Diesen Satz sagte sie vor über 100 Jahren. Aber – und das ist das Traurige – dieser Satz gilt noch immer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts kämpfen wir in Bayern immer noch für eine angemessene politische Repräsentanz von Frauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt, in Bayern müssen Frauen im Parlament die Hälfte der Macht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Niemand hat etwas dagegen, keine Fraktion!)

Mit der Landtagswahl im vergangenen Oktober ist der Frauenanteil im Bayerischen Landtag allerdings zum zweiten Mal in Folge gesunken, auf 26,8 %.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Da hat der Wähler falsch gewählt!)

Die Hälfte der Bevölkerung verfügt also nur über ein Viertel der Macht. In der Staatsregierung sieht es nicht besser aus. Dort sind Frauen seit jeher unterrepräsentiert. Das ist beschämend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist also an uns als Vertreterinnen und Vertreter aller Wählerinnen und Wähler, dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung Rechnung zu tragen und den gleichberechtigten Zugang zur Macht und zur politischen Mitbestimmung für Frauen sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen den Zustand der Unterrepräsentanz von Frauen, den schon Elisabeth Selbert, eine der Mütter des Grundgesetzes, bereits 1981 als "Verfassungsbruch in Permanenz" angeprangert hat, endlich angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt muss gelten: Wir dürfen nicht nur reden. Wir müssen Strukturen aufbrechen, und wir müssen die Hälfte der Macht an Frauen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen den Gesetzentwurf unserer SPD-Kolleginnen und SPD-Kollegen. Aber für uns ist klar: Er ist nicht umfassend genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da nur 19 von 91 direkt gewählten Abgeordneten in den Stimmkreisen Frauen sind, müssen wir auch bei den Stimmkreiskandidierenden ansetzen. Wir möchten die paritätischen Listen. Dazu müssen wir die Anzahl der Stimmkreise halbieren und dort dann Stimmkreis-Duos bilden. In jedem der größeren Stimmkreise werden eine Frau und ein Mann gewählt. Menschen mit dem Geschlechtseintrag "divers" berücksichtigen wir ebenfalls in unserem Gesetz. Bei ihrer Kandidatur ist ihnen freigestellt, auf welchem der Plätze sie antreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Somit haben alle Wählerinnen und Wähler drei Stimmen: Zwei Erststimmen für die paritätisch besetzten Stimmkreisabgeordneten und auch eine Zweitstimme für die paritätisch besetzte Liste des Wahlkreisvorschlags einer Partei. Damit stellen wir komplette Geschlechtergerechtigkeit sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Und jeder Abgeordnete ist für eine halbe Million Menschen zuständig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauen müssen sich hier im Parlament selbst repräsentieren können, um ihre Interessen durchzusetzen. Beispielsweise bringen Frauen im Bundestag quer durch alle Parteien ihre Themen ein. Laut der Berliner Professorin für öffentliches Recht, Prof. Ulrike Lembke, bringen Frauen viel öfter frauenspezifische Themen und Interessen in die Debatten ein, als es Männer tun. Das mag für viele trivial sein. Wenn dies jedoch so trivial ist, ist unserer Forderung, den Frauenanteil im Parlament zu erhöhen, zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sprechen wir noch über Freiheit. Ich will, dass alle Wählerinnen und Wähler die Freiheit haben, Kandidierende aus einer gleichberechtigten Liste auszuwählen. Ich will nicht – das ist bisher bei vielen Parteien der Fall –, dass eindeutige Tendenzen zu erkennen sind und Männer die Liste dominieren. Die Freiheit aller Parteien, die das Grundgesetz gewährt, ist nicht absolut.

(Tobias Reiß (CSU): Sie schränken die Freiheit ein!)

Der Gleichheitsgrundsatz der Geschlechter in der Verfassung ist nicht weniger wert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Die Freiheit der Wahl steht in der Verfassung!)

Anhand der letzten Landtagswahl sehen wir, dass es eine Partei hier im Raum geschafft hat, in der Hälfte der Bezirke Wahlkreisvorschläge ohne eine einzige Frau zu präsentieren. Damit wird die Freiheit der Wählerinnen und Wähler eingeschränkt, und der Gleichheitsgrundsatz wird ignoriert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit, das Versprechen nach Geschlechtergerechtigkeit einzulösen und für die Hälfte der Menschheit die Hälfte der Entscheidungsmöglichkeiten im Parlament zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 25 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Somit hat die Fraktion der CSU 6 Minuten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die Fraktion der AfD und die Fraktion der SPD jeweils 4 Minuten, die Fraktion der FDP 3 Minuten und die Staatsregierung 6 Minuten Redezeit.

Ich erteile nun an die Kollegin Petra Guttenberger von der CSU das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel, mehr Frauen in alle Mandate zu bringen, teilen wir uneingeschränkt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir teilen auch das Ziel, dies bis zu einem Anteil von 50 % zu tun. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir teilen jedoch nicht den Weg. Wir wollen dieses Ziel nicht durch einen verfassungswidrigen Eingriff in die Freiheit der Wahl und mit Zwang erreichen. Die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger dürfen nicht eingeschränkt werden. Wir wollen dieses Ziel mit Vorbildern erreichen, beispielsweise durch die Vielzahl an Ministerinnen. Sie sind Vorbilder dafür, dass Frauen sich engagieren.

(Widerspruch bei der SPD)

Was ist die Stärke des bayerischen Wahlrechts? – Für uns liegt sie in der Aufteilung von Direktstimmkreisen und Listenverfahren. Damit hat der Bürger die Möglichkeit, einen direkten Ansprechpartner im jeweiligen Stimmkreis zu wählen.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das behalten wir doch bei!)

Wir wollen auch mehr Frauen in Direktmandaten. Übrigens haben wir es als CSU geschafft, ihren Anteil um ein Direktmandat zu erhöhen. Das ging nicht schnell, aber immerhin.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unser Wahlrecht entspricht dem Grundprinzip der repräsentativen Demokratie. Wir haben keine Quoten, wie es im historischen Ständewahlrecht der Fall war. Dort

war ganz klar geregelt, wer wie viele Personen in welches Gremium entsenden darf. In einem freien Land und einer repräsentativen Demokratie haben derartige Quoten glücklicherweise keinen Raum.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen – das ist der große Wurf der repräsentativen Demokratie –, dass der einzelne Mensch durch Abgeordnete vertreten wird, die frei gewählt sind. Diese Abgeordneten sind nur ihrem Gewissen verpflichtet und müssen keine Gruppeninteressen vertreten. Sie entscheiden frei nach ihrem Gewissen, egal ob sie jung oder alt, Männer oder Frauen, Akademikerinnen oder Landwirtinnen oder was auch immer sind. Sie entscheiden frei. Sie sind nicht gruppengesteuert, sondern nur ihrem Gewissen verpflichtet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Freiheit ist die Stärke unseres Wahlsystems. Vor nicht einmal einem Jahr, am 26. März 2018, hat sich das Bayerische Verfassungsgericht mit diesem Thema im Rahmen einer Popularklage zur Parité in den Parlamenten befasst. Es kam zu dem Ergebnis, dass unser Wahlrecht eben nicht, wie immer behauptet wird, verfassungswidrig sei, sondern voll umfänglich verfassungsgemäß.

(Zuruf von der SPD: Aber verbesserungsfähig!)

Eine geschlechterproportionale Besetzung ist gerade nicht erforderlich. Es ist nicht erforderlich, ein absolutes Spiegelbild der Gesellschaft in einem Parlament zu bilden. Wie soll das auch gehen? – Jede Berufsgruppe müsste vertreten sein. Das werden wir nicht schaffen. Im Sinne der Freiheit der Wahl sollte die einzelne Wählerin oder der einzelne Wähler entscheiden, wen er oder sie entsendet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt also keine Verpflichtung, paritätische Vorgaben einzuführen. Der Grundsatz der Wahlgleichheit, der Grundsatz der Programm-, der Organisations- und der Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien sprechen hier ebenfalls klar dagegen. Im Übrigen, wenn ich mich recht erinnere, hat 2017 hier an dieser Stelle der SPD-Abgeordnete Schindler ganz klar gesagt, dass er nicht der Ansicht sei, dass der Gesetzgeber den Parteien vorschreiben dürfe oder müsse, wie sie ihre Organisation, ihre Struktur und ihre Wahlvorschläge gestalten. – Wir wollen keine Verbote. Wir wollen mehr Frauen, und wir werden das erreichen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): In 100 Jahren!)

Wir werden das durch Vorbilder erreichen, wir werden es durch Bewusstsein und Selbstverpflichtung erreichen.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir wollen keinen Verbotsstaat. Wir wollen ein funktionierendes, tolles Wahlsystem, in dem keine Stimme verloren geht, in dem der Bürger und die Bürgerin bestens repräsentiert sind, erhalten, so wie es ist.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): In 100 Jahren 20 % geschafft! – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Verbote und Gebote, das ist anscheinend der Weg der GRÜNEN und neuerdings auch der der SPD.

Verbote und Bevormundung, das ist nicht der Weg der CSU. In diesem Sinne werden wir beide Gesetzentwürfe ablehnen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich danke Ihnen. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Katharina Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Weltfrauentag verteilen manche Parteien gerne rote Rosen. Wenn es aber darum geht, konkrete Gleichstellungspolitik zu machen, dann kommt es zu nervösen Zuckungen oder zu einer radikalen Ablehnung. Ich kann Ihnen nur zurufen: Das wird sich langfristig ändern, das wird sich auch ändern müssen! – Warum? – Weil wir zum einen das Jahr 2019 schreiben, und zum anderen ist es 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechtes endlich an der Zeit für den nächsten Schritt, und damit für Parité im Parlament und für Parité im Kabinett.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sorgen wir mit unserem Hälfte-der-Macht-Gesetz. Denn unser Hälfte-der-Macht-Gesetz fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der bayerischen Landespolitik und sichert sie vor allem institutionell ab. Das ist aber auch noch aus einem anderen Grund wichtig. Ich muss nur in diesen Raum hineinsehen. Wenn ich auf die Kabinettsbänke schaue, dann sehe ich: Von 18 Kabinettsmitgliedern sind nur 6 Frauen. Schaue ich in die Reihen der Abgeordneten, muss ich feststellen, der Frauenanteil ist erneut gesunken, nämlich auf 26,8 %. Das ist doch, ehrlich gesagt, eine sehr traurige Zahl.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Das ist jetzt Wählerschelte! – Unruhe bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist Wählerschelte! – Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Oh, Sie geben hier die perfekte Steilvorlage für meinen nächsten Satz. Wenn nämlich von 91 Direktmandaten nur 19 an Frauen gehen, dann muss man sich vielleicht schon einmal überlegen, dass man Frauen aufstellen sollte, damit Frauen auch gewählt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Unruhe bei der CSU)

Wenn Sie nämlich als Direktkandidatinnen und Direktkandidaten immer nur Männer aufstellen, dann können keine Frauen gewählt werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Frauenversammlung statt Ständerversammlung, ist das Ihr Vorschlag? – Anhaltende Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ganz abgesehen davon bitte ich Sie alle, in die Bayerische Verfassung und in das Grundgesetz zu sehen.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann Ihnen da gerne einmal etwas vorlesen. Wenn Sie kurz zuhören, wäre das ganz wunderbar.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin Schulze, bevor Sie vorlesen, bitte ich um etwas mehr Ruhe im Saal.

Katharina Schulze (GRÜNE): – Danke schön. – Da steht: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." – Im Grundgesetz steht also, dass wir uns darum kümmern müssen, wenn es seit 100 Jahren in diesem Bereich nur schleichend vorangeht, damit wir endlich echte Gleichberechtigung und Gleichstellung auch in den Parlamenten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der AfD)

Dann gibt es immer die große Aufregung: Die Parteien jammern, wir haben nicht genug Frauen. – Da muss ich Ihnen aber schon einmal ehrlich sagen: Wenn Sie weiter auf Freiwilligkeit setzen und das zehnte Frauen-Mentoring-Programm anbieten, im Endeffekt dann aber der Platz für den Direktkandidaten oder die Direktkandidatin doch an einen Mann geht, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Frauen kein Interesse haben, bei Ihnen Politik zu machen.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unser Hälfte-der-Macht-Gesetz will deshalb, dass sich die Parteien hier anpassen und für Frauen attraktiver werden müssen. Auch das würde der bayerischen Politik guttun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Am Schluss wird dann immer noch der Punkt der Verfassungswidrigkeit von den Gegnern hervorgezogen. Da kann ich Ihnen schon einmal sagen: Der ist in dieser Hinsicht Quatsch. Die Auswahl der Bewerberinnen und der Bewerber liegt nämlich weiterhin bei der Partei. Nach unserem Modell, das Eva Lettenbauer vorgestellt hat, kann man nämlich genau eine Direktkandidatin und einen Direktkandidaten aufstellen, und die Liste quotiert man auch. Das heißt, die Parteien haben die Wahlmöglichkeit, wen sie auf die Plätze setzen.

(Tobias Reiß (CSU): Wenn ich keinen Mann wählen will! – Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch die Wählerinnen und Wähler haben die Möglichkeit, auf der Liste entweder die Frau oder den Mann anzukreuzen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt komme ich zum finalen Argument. Wissen Sie, was verfassungswidrig ist? – Der jetzige Zustand!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wir haben Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, aber der Staat kümmert sich nicht um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Darum müssen wir da ran.

Zum Abschluss möchte ich die Bundeskanzlerin zitieren. Da hört die CSU voll Freude zu. "Das Ziel muss Parität sein, Parität überall.", hat sie gesagt. Da kann ich ihr nur zu hundert Prozent zustimmen und Ihnen gleichzeitig zurufen: Ich habe keine Lust, weitere 100 Jahre zu warten, bis wir in den Parlamenten endlich Parité haben. Deshalb brauchen wir das Hälfte-der-Macht-Gesetz, auch hier in Bayern!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Der Weg ist das Ziel! – Unruhe bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beide Gesetzentwürfe würde ich überschreiben mit den Worten: "Gut gemeint, aber nicht gut gemacht."

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Gut gemeint ist es zweifellos. Ich glaube, die meisten hier begrüßen das politische Ziel, den Frauenanteil in den Parlamenten, aber auch in den Kreistagen, in den Gemeinde- und Stadträten zu erhöhen. Gut gemeint, aber nicht gut gemacht, und zwar deswegen, weil der gewählte Weg abzulehnen ist. Zum Teil ist er auch abwegig, und das betrifft insbesondere den Gesetzentwurf der GRÜNEN, liebe Frau Schulze.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Jürgen Mistol (GRÜNE): Aber die FREIEN WÄHLER wissen, wie!)

Die geplanten Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Bayerischen Verfassung – ich glaube, klarer als der Bayerische Verfassungsgerichtshof kann man das nicht sagen – widersprechen der Bayerischen Verfassung. Wir haben eine wunderbar ausführliche und gute Entscheidung vom März 2018. Das Gericht hat sich sehr detailliert mit Fragen der Chancengleichheit und der Ergebnisgleichheit auseinandergesetzt. Die Chancengleichheit ist gewahrt; denn nicht in einem Hinterstübchen, sondern in geheimer Wahl wird nominiert. Da aber sind die Chancen gleich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Außerdem verwechseln Sie die Argumente Chancengleichheit und Ergebnisgleichheit. Ich komme später noch darauf. Besonders kritisiere ich, dass Sie mit Ihren Gesetzentwürfen die Souveränität der Parteien einschränken. Nicht der Gesetzgeber, sondern die Parteien haben zu entscheiden, sich zu rechtfertigen und dann auch gute oder schlechte Ergebnisse einzufahren, wenn sie den oder die Richtige nominieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie müssen auch das Recht behalten, die Auswahl von anderen Kriterien wie berufliche Erfahrung, Einbindung in Vereine oder Erfolgsaussichten abhängig zu machen. Das darf Ihnen kein Gesetzgeber abnehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Rechnung bekommen die Parteien dann auch bei der Wahl. Die geplante Rechtsänderung tangiert auch die unabhängige Stellung der Abgeordneten, meine Damen und Herren. Wir haben keine Ständevertretung, wir haben keine Gruppenvertretung. In der Verfassung steht eindeutig: Jeder Abgeordnete ist seinem Gewissen verantwortlich, nicht einer Gruppe, nicht einer Partei. Deshalb ist das unabhängige Mandat besonders schutzwürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Nun zu den einzelnen Entwürfen. Meine Damen und Herren, die beiden Gesetzentwürfe sind nicht nur verfassungswidrig, in meinen Augen sind sie auch rechtspolitisch verfehlt; sie weisen Mängel auf.

Der Gesetzentwurf der SPD sichert keine Ergebnisparität, wie Sie sie haben wollen. Die Wähler sind doch an die Wahlvorschläge nicht gebunden. Sie können ein Reißverschlussystem auf Wahlkreisebene vorschlagen, das heißt aber nicht, dass eine Ergebnisparität herauskommt. Sie wissen auch, dass keine Wahlkreismandate mehr übrigbleiben, wenn zum Beispiel viele männliche Direktkandidaten die Direktmandate erhalten. Dann sind Sie weit weg davon.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE) – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Ich komme schon noch auf Ihren Entwurf zu sprechen. – Der Gesetzentwurf der SPD bleibt also auch hinter den eigenen Zielen zurück.

Das Zweite: Der Entwurf der GRÜNEN ist politisch verfehlt und abwegig. Wollen Sie wirklich die Stimmkreise halbieren? Damit haben Sie doch eine Bürgerferne, die Sie nicht wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der FDP)

Sie sorgen dafür, dass die Wahlbeteiligung eher ab- als zunimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der FDP – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Der Entwurf ist, glaube ich, auch deshalb abzulehnen. Und der viel zitierte Bezugsfall in Brandenburg – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit!

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Das Paritätsgesetz, meine Damen und Herren, ist rechtswidrig, es bleibt rechtswidrig.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Schauen wir mal!)

Das hat der Parlamentarische Beratungsdienst doch festgestellt.

Zum weiteren Vergleich mit Frankreich: Ich meine, im politischen Ziel sind wir uns einig. Den vorgeschlagenen Weg können wir nicht mitgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Dr. Faltermeier, bleiben Sie bitte am Pult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Krahl. – Bitte schön.

Andreas Krahl (GRÜNE): Verehrter Kollege Faltermeier, Sie haben uns jetzt wunderbar erklärt, wieso aus Ihrer Sicht sowohl der Gesetzesvorschlag von den Kollegen der SPD als auch der von uns abzulehnen sind. Ich würde mich wahnsinnig freuen – wenn wir uns schon im Ziel einig sind –, wenn Sie uns Ihren Weg präsentieren würden, wie wir zu Parité im Parlament kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dr. Faltermeier, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Nicht durch schlechtere Gesetze; es ist Aufgabe der Parteien, vor Ort für eine stärkere Vertretung zu sorgen. Das kann man nicht anordnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dr. Faltermeier, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Dr. Strohmayr gemeldet.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herr Dr. Faltermeier, ich bin jetzt relativ erstaunt über Ihre Meinung. Wenn Sie sich erinnern: Vor einem Jahr, als es um die Klage ging, waren die FREIEN WÄHLER noch ganz vorne dabei und haben die Klage unterstützt. Mich verwundert jetzt schon, dass Sie das, was im Urteil steht, letztendlich nicht umsetzen wollen. Im Urteil steht nämlich ausdrücklich: Es ist Aufgabe des Gesetzgebers. – Es ist also unsere Aufgabe, und wir müssen jetzt hier tätig werden. Ich möchte ganz gerne Ihre Vorschläge dazu hören.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sie haben natürlich recht. Wir hatten damals Interesse daran, dass das verfassungsrechtlich geklärt wird. Roma locuta causa finita!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Zweiten: Ich glaube, dass die Zielsetzung von allen gemeinschaftlich erreicht wird. Ich glaube, wir sind alle auf einem guten Weg.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

– Durch Überzeugungsarbeit. – Ich kann mich gerne wiederholen. Sie können nicht per Gesetz in die Aufgaben der Parteien eingreifen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Die bekommen die Ergebnisse vom Wähler. Jede Partei hat ein Ergebnis bekommen, auch Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE): Sie müssen das Angebot haben!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Anne Cyron von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Einen Anspruch auf geschlechterproportionale Besetzung der Parlamente gibt es nicht – so die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 26.03.2018. Damit war die geforderte Verpflichtung des Gesetzgebers, paritätische Wahlvorschlagsregelungen zu erlassen, abgelehnt worden.

Ja, es ist richtig, dass Frauen nicht gemäß ihrem Bevölkerungsanteil in den Parlamenten vertreten sind und dass es nach wie vor eine überproportionale Vertretung durch Männer gibt. Ein Verfassungsverstoß, der die Forderung einer Quotenregelung durch ein paritätisches Wahlrecht rechtfertigen würde, lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist doch gar nicht die Frage!)

Eine solche Quotenregelung würde nicht auf die dem Gesetzgeber gebotene Chancengleichheit abzielen, sondern auf eine unzulässige Ergebnisgleichheit im Sinn paritätischer Repräsentanz. Der Gesetzgeber ist lediglich zur Herstellung der Chancengleichheit verpflichtet, aber nicht zur Herstellung der Ergebnisgleichheit. Tatsächliche Chancengleichheit kann nicht klarer verfehlt werden als durch die Tatsache, dass ein Betroffener durch eine Rechtsnorm ausgeschlossen wird, was bei der Quotenregelung der Fall ist.

(Beifall bei der AfD)

Der Verweis der Antragsteller auf die Verletzung des Demokratieprinzips ist ebenfalls unzutreffend.

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Die Auslegung des Demokratiebegriffes lässt keinerlei Schlüsse dahin gehend zu, dass ein Parlament das möglichst genaue Spiegelbild der Bevölkerung repräsentieren muss; denn der demokratisch gewählte Abgeordnete ist der Abgeordnete für die Gesamtheit der Bürger und nicht für eine bestimmte Gruppe.

(Beifall bei der AfD)

Keine Bevölkerungsgruppe hat einen Anspruch darauf, für sich bestimmte Abgeordnete zu beanspruchen. Eine derartige Regelung widerspräche dem Demokratieprinzip.

Die Chancengleichheit wird durch die derzeitige Regelung ebenfalls nicht verletzt; denn Chancengleichheit bedeutet lediglich, dass der Staat allen die gleichen Zugangsvoraussetzungen zu Ämtern schaffen muss, und das ist gewährleistet.

Das Gleichberechtigungsgebot als Staatsziel bedeutet, dass der Staat Gleichstellung und Gleichberechtigung zu fördern hat. Das bedeutet aber nicht, dass der Staat in die Gleichheitsrechte eingreifen darf. Jede Quote stellt eine Art der Diskriminierung verschiedener Partialgruppen dar. Warum wird eine Frauenquote gefordert, eine Quote für Diverse, warum nicht eine Quote für Obdachlose, für Behinderte?

(Katharina Schulze (GRÜNE): Weil Frauen die Hälfte der Bevölkerung sind! Ist das so schwer zu verstehen?)

Wer eine Quote für Diverse fordert, muss auch die Kriterien dafür festlegen. Warum wird eine Quote für das obere Ende der Gesellschaft gefordert und nicht für das untere Ende, zum Beispiel für Obdachlose, für Gefängnisinsassen usw.?

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarrn!)

Allein daraus ergibt sich schon die Absurdität der Forderung nach einer Frauenquote. Sie funktioniert grundsätzlich nur als Rosinenpicken am oberen Rand der sozialen Schichtung, niemals aber als Gesamtkonzept für die Gesellschaft als Ganzes.

(Beifall bei der AfD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarrn!)

Geschlechtergerechtigkeit lässt sich demokratieverträglich letztlich nur über eine andere Personalpolitik in den Parteien erreichen. Wenn Parteien auf das Potenzial von Frauen verzichten, weil der röhrende Platzhirsch sie nicht zulässt, wird das die Attraktivität der Parteien eben schwächen.

Die paritätische Besetzung der Politik wäre die Quadratur des Kreises. Wann sollen Frauen Politik machen zwischen Hausarbeit, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit?

(Beifall bei der AfD – Lebhafter Widerspruch bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Rückwärtsgewandter geht es nicht!)

Die faktische Möglichkeit, sich in Parteien politisch einzubringen, ist für Frauen deutlich eingeschränkt.

(Unruhe)

Was Frauen dringend benötigen, ist keine Quote, sondern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Politik. Nur dadurch werden wir die Frauen in die Politik holen, derer wir auch bedürfen. "Mulieres in ecclesiis taceant" – die Frauen mögen in den Gemeindeversammlungen schweigen –, das fordert heute niemand mehr.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie an Ihre Redezeit!

(Unruhe)

Dr. Anne Cyron (AfD): Frauen haben sich in einem jahrhundertelangen Kampf ihre Rechte erkämpft, und das werden Sie auch weiter erfolgreich tun, und zwar ohne Quote; denn Quoten und Paritätsverpflichtungen widersprechen den Grundsätzen des Wahlrechts. Die Freiheit der Wahl ist bei der Aufstellung der Kandidaten zu berücksichtigen, ebenso wie die Gleichheit der Wahl.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Anne Cyron (AfD): Deshalb bin ich fast geneigt, meine Ausführungen mit Ciceros "summum ius summa iniuria" zu beenden – wer das höchste Recht fordert, begeht bisweilen Unrecht. Bei einem Frauenanteil von fast 30 % im Bayerischen Landtag –

(Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Anne Cyron (AfD): – gibt es keine Veranlassung für den Gesetzgeber, der Ungleichheit von Männern und Frauen entgegenzuwirken.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, danke schön.

(Zurufe: Ton abstellen!)

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Anne Cyron (AfD): Verfassungswidrige Anträge lehnt die AfD als Partei, die sich der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet hat, ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Müller von der SPD.

Ruth Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt spricht hier einmal das obere Ende der Bevölkerung. Was ich gerade gehört habe, ist wirklich bodenlos.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Rosinenpicken – wie Sie es hier genannt haben – als umfangreiche Begründung gegen eine Quote anzuführen, was ist denn das für ein Verständnis? Mich wundert es bei dem rückständigen Familienbild, das Sie haben, nicht, dass Sie erstens keine Frauen in Ihrer Partei haben und zweitens von den Frauen nicht gewählt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben 100 Jahre Frauenwahlrecht! Seit 70 Jahren ist der Grundsatz im Grundgesetz verankert: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Die SPD-Politikerin Elisabeth Selbert hat lange dafür gekämpft, bis dieser Grundsatz in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden ist. 1994 gab es eine Grundgesetzänderung. Der Staat fördert seitdem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Auch das ist ein Fortschritt. Unser aktuelles Landeswahlgesetz beinhaltet keinerlei Regeln zur Sicherung dieser Chancengleichheit.

Zur vorherigen Diskussion über zu wenig Frauen im Parlament sage ich der CSU: Wenn keine Frauen aufgestellt werden, können auch keine Frauen gewählt werden. So einfach ist das. Wenn ihr mehr Frauen aufstellt, dann werden mehr Frauen von euch hier drinsitzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts, 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes und 25 Jahre nach der Grundgesetzänderung ist es höchste Zeit, dass sich endlich etwas in unserem Land ändert. Die Zahlen machen es deutlich: Frauen stellen seit über 70 Jahren die Mehrheit des bayerischen Wahlvolks, aktuell 51,2 %. Nur 26,8 % der Sitze im Bayerischen Landtag sind von Frauen besetzt. Das ist der geringste Anteil, den wir in den vergangenen Jahren hatten. Ruanda steht mit einem Frauenanteil von 61,6 % an der Spitze. Deutschland steht auf Rang 47 mit einem Frauenanteil von 30,7 %. Vor uns liegen Länder wie Schweden und Frankreich mit einem deutlich höheren Frauenanteil. Niedriger liegt er mit 10 % nur in Ungarn, aber das sollte uns in Bayern nicht Vorbild sein.

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Die Entwicklung des Frauenanteils in den Parlamenten ist ein alarmierendes Zeichen. Auch so prominente Vertreterinnen aus Ihren Reihen wie Barbara Stamm, Emilia Müller oder auf Bundesebene Katarina Barley haben in verschiedenen Statements kundgetan, dass zu wenig Frauen in den Parlamenten sind und dass sich da dringend etwas ändern muss. Angesichts der aktuellen Zahlen fühlt man sich in frühere Zeiten versetzt, als in den 1950er-Jahren der Landtagspräsident Michael Horlacher – sein Bild hängt da draußen – gesagt hat: "Als Einzelne wirkt die Frau wie eine Blume im Parlament, [aber] in der Masse wie Unkraut."

Es ist höchste Zeit zu handeln, denn "Hundert Jahre warten sind genug!". Das hat "DIE ZEIT" in der vergangenen Woche getitelt. Die Grande Dame der CDU, die

ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth, hat erst anlässlich des Jubiläums gesagt: "Wir wollen die Hälfte! Und wir wollen nicht wieder 50 Jahre warten!"

Der Bayerische Landtag könnte in diesem Jubiläumsjahr ein Zeichen dafür setzen, dass in Bayern die Uhren nicht nur anders gehen, sondern auch auf der Höhe der Zeit sind, wenn es darum geht, Frauen mehr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Deshalb ist es gut, dass uns heute zwei Gesetzentwürfe vorliegen, die auf unterschiedlichem Weg Lösungsansätze aufzeigen, auch wenn wir den unseren besser finden. Tut mir leid, Katharina, aber da gehen die Meinungen halt auseinander. Haben Sie sich eigentlich schon das Videostatement unserer Landtagspräsidentin Ilse Aigner von heute angeschaut, die das auch fordert und sagt, wir brauchen da dringend Änderungen? Liebe Frau Präsidentin – sie ist jetzt leider nicht da, aber ich kann es ja sagen –: Wir stehen an Ihrer Seite.

(Lachen bei der CSU)

Sie hat jetzt den Vorteil, dass sie als Präsidentin nicht mehr darum kämpfen muss, dass sie in der CSU durchdringt,

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie an Ihre Redezeit!

Ruth Müller (SPD): sondern wir können es gemeinsam machen. Schließen möchte ich mit einem Zitat der italienischen Filmschauspielerin Eleonora Duse aus dem Jahr 1907: "Ohne Frauen geht es nicht, das hat sogar Gott eingesehen [...]."

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Der Abgeordnete Mang von der AfD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Mang.

Ferdinand Mang (AfD): Frau Kollegin, nach Artikel 21 Absatz 1 des Grundgesetzes genießen Parteien eine besondere verfassungsrechtliche Stellung. Diese garantiert unter anderem das Wahlvorschlagsrecht, das Recht auf Chancengleichheit und die Partei- und Satzungsautonomie. Nach Rechtsprechung und juristischer Lehre schränkt Ihr Gesetzesvorschlag diese Rechte in unzulässiger Weise ein.

(Zurufe von den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erstens. Die Vorgabe paritätischer Wahlvorschläge stellt einen Eingriff in das Wahlvorschlagsrecht dar, der verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen ist,

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Haben Sie schon einmal etwas von einem Abwägungsprozess gehört, Herr Kollege?)

insbesondere auch nicht mit dem Gleichbehandlungsgebot, da dieses auf Chancengleichheit, nicht auf Ergebnisgleichheit gerichtet ist.

Zweitens. Artikel 21 gewährleistet die Organisations- und Satzungsautonomie sowie die Programmfreiheit der politischen Parteien. Dieses Recht soll nach Rechtsprechung gerade den Parteien die Freiheit ermöglichen, sich ohne Vorgaben zu organisieren. Ihr Gesetzesvorschlag schlägt genau in den Kernbereich dieses verfassungsrechtlich geschützten Freiheitsrechts.

Drittens. Aus Artikel 21 des Grundgesetzes leitet sich das Gebot der Chancengleichheit von Parteien ab. Nach der Rechtsprechung darf der Gesetzgeber die

vorgefundene Wettbewerbslage nicht verfälschen. Von einer solchen Regelung werden aber Parteien, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, benachteiligt.

Ein Rechtfertigungsgrund für diese Verstöße gegen die Verfassung ist nach herrschender Lehre und Rechtsprechung nicht gegeben. Wie dargelegt, können Sie sich nicht auf das Gleichbehandlungsgebot berufen. Daher frage ich Sie, wie Sie nun allein angesichts dieser genannten Punkte Ihren verfassungsfeindlichen Gesetzesvorschlag rechtfertigen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Müller, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Danke für die juristische Vorlesung. Das hätten Sie in eigenen Worten vielleicht relativ kurzfassen können. Deswegen auch eine ganz kurze Antwort von mir: Ich glaube, Sie alle hier haben noch nicht gemerkt, dass das Fenster für das Thema Frauenwahlrecht und Parité in den Parlamenten so offen ist wie niemals zuvor. Deshalb sollten wir durchgehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel hier ist zu hoch. – Das Wort hat der Kollege Hagen von der FDP.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD und GRÜNE beantragen heute nicht weniger als einen gravierenden Eingriff in unser Wahlrecht mit dem Ziel, Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments zu nehmen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jawohl!)

Wir halten Ihre Gesetzesvorschläge für verfassungswidrig,

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

und das aus drei Gründen: Sie verstoßen erstens gegen das Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts. Im Grundgesetz heißt es: "Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden." Dieses Grundrecht wird aber verletzt,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das wird derzeit verletzt!)

wenn der Gesetzgeber Menschen aufgrund ihres Geschlechts daran hindert, sich auf einem bestimmten Listenplatz für ein Mandat zu bewerben.

Sie verstoßen zweitens gegen unsere Wahlrechtsgrundsätze der freien und gleichen Wahl. Ihr Vorhaben beeinträchtigt sowohl den Entscheidungsspielraum der Parteien bei der Listenaufstellung als auch die individuellen Chancen der einzelnen Bewerber.

Sie verletzen drittens die Organisations- und Satzungsautonomie und insbesondere das Wahlvorschlagsrecht der Parteien. Nach welchen Erwägungen und Kriterien die GRÜNEN, die CSU oder die FDP ihre Listen aufstellen, ist alleine Sache dieser Parteien und nicht Sache des Gesetzgebers.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihre rot-grünen Vorschläge stoßen also auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, übrigens auch beim Parlamentarischen Dienst in Brandenburg. Sie haben das dortige Gesetz als Vorbild genannt.

Ich halte Ihre Vorschläge aber abgesehen von den verfassungsrechtlichen Bedenken auch für politisch falsch. Dazu ebenfalls drei Gedanken:

Erstens. Ihr Paritätsgesetz bezweckt nicht Gleichberechtigung, sondern Ergebnisgleichheit.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarrn!)

Sie wollen keine Hürden abbauen, sondern Sie wollen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments nehmen. Das ist aber nicht Ihre Aufgabe, sondern das ist das vornehmste Recht der Wählerinnen und Wähler in Bayern. In Bayern haben wir ein urdemokratisches Wahlrecht mit offenen Listen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens. Es wundert mich insbesondere bei den GRÜNEN, dass Ihnen der eklatante genderpolitische Widerspruch überhaupt nicht auffällt, in dem Sie sich gerade verheddern. Einerseits wollen Sie die stereotypen Schubladen von Männchen und Weibchen aufbrechen und vertreten die Ansicht, dass das Geschlecht letztlich nicht mehr ist als ein soziales Konstrukt. Andererseits wollen Sie jetzt diese Geschlechterschubladen zum härtesten Kriterium unseres politischen Systems erhöhen. Sie überbetonen die Bedeutung des Geschlechts, Sie reduzieren Individuen auf dieses eine Merkmal.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht fortschrittlich. Das ist altbacken, es ist geradezu reaktionär.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Drittens. Ich glaube, das eint uns hier alle: Auch ich wünsche mir mehr Frauen im Parlament.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Ich wünsche mir aber auch mehr Selbstständige. Ich wünsche mir mehr junge Menschen. Ich wünsche mir mehr Menschen mit Migrationshintergrund. Wo fangen wir mit den Quoten an, wo hören wir mit den Quoten auf? Die Bevölkerung in all ihren Facetten im Landtag paritätisch abzubilden, ist nicht nur unmöglich, sondern auch nicht Sinn und Zweck des Parlamentarismus.

(Beifall bei der FDP)

Fazit, meine Damen und Herren: Ein höherer Frauenanteil in der Politik ist unbedingt wünschenswert. Ihn durch wahlrechtliche Einschränkungen zu erzwingen, ist aber falsch. Auch ein gutes Ziel heiligt nicht die Mittel. Deswegen lehnt die FDP-Fraktion Ihre Anträge ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hagen, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Kollegin Müller hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ruth Müller (SPD): Herr Hagen, ich finde es schon schade, dass Sie nicht die einzige Frau Ihrer Fraktion haben reden lassen; denn das wäre doch schon mal ein Zeichen dafür gewesen, dass Frauen sich bei der FDP zu Wort melden können. Sie haben gerade gesagt, Sie wünschen sich – –

(Widerspruch bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

– Bei einer Frau wäre es bestimmt noch besser gewesen, meine ich, weil er gesagt hat, die Rede war gut. Von einer Frau wäre sie vielleicht noch besser gewesen, wer weiß.

Sie haben gesagt, Sie wünschen sich mehr Frauen im Parlament. In Zeiten, in denen das Wünschen nicht mehr hilft, muss man einfach auch Gesetze machen. Und das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Martin Hagen (FDP): Zu Punkt eins: Sie haben recht: Frau Sandt ist eine hervorragende Rednerin, aber in der FDP-Fraktion erhalten auch mal Männer ihre Chance.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Zu Punkt zwei: Frau Kollegin, wir haben in Deutschland und in Bayern nun mal demokratische Regeln, wir haben nun mal demokratische Prozesse.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das sind alles Prozesse!)

Und die Prozesse zu ändern, nur, weil Ihnen die Ergebnisse dieser demokratischen Prozesse nicht passen, ist nicht demokratisch.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. – Damit ist das so beschlossen.

Ebenfalls zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** auf:

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Christian Flisek (SPD)

Flutpolder: Die Menschen in Niederbayern brauchen verlässlichen Hochwasserschutz (Drs. 18/16)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zu Maßnahmen und Planungen zum Hochwasserrückhalt an der Donau (Drs. 18/21)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Christian Flisek das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Man hat manchmal den Eindruck, die Bilder der Flutkatastrophe von 2013 verblässen allmählich im Bewusstsein der Bevölkerung. Ich kann Ihnen als

Passauer Abgeordneter sagen: In den Köpfen der betroffenen Menschen vor Ort sind diese Bilder jedes Mal sehr, sehr präsent, wenn der Regen länger andauert, wenn die Pegel wieder steigen.

2013 – das waren furchtbare Bilder im Landkreis Deggendorf, im Landkreis Passau und in meiner Heimatstadt Passau. Nur durch einen gesellschaftlichen Kraftakt ist es damals gelungen, dass wir überhaupt einen so guten Wiederaufbau hinbekommen haben und dass er so schnell gelingen konnte. Und damals war auch klar: Jetzt ist die Politik in der Pflicht. Es war nur folgerichtig, dass die damalige Bayerische Staatsregierung gehandelt hat und mit einem Hochwasserschutz-Aktionsprogramm versprochen hat – damals war Marcel Huber der zuständige Staatsminister –, den Freistaat Bayern hochwasserfest zu machen. Flutpolder spielten damals in dieser Strategie eine ganz herausragende Rolle.

Ich zitiere Staatsminister a. D. Huber aus dieser Zeit:

Gerade in Zeiten des Klimawandels, in denen große Hochwasserereignisse vermehrt auftreten, werden wir intensive Restrisikobetrachtungen anstellen und unser Rückhaltekonzept überarbeiten. Ein bayernweites System gesteuerter Flutpolder soll dabei das Rückgrat bilden und beschleunigt umgesetzt werden.

Und jetzt wundern wir uns, jetzt wundern vor allem Sie sich in der Koalition, dass Ihnen aufgrund der Formulierung in Ihrem Koalitionsvertrag der Wind entgegenbläst? – Meine Damen und Herren insbesondere von den FREIEN WÄHLERN, mit der Formulierung im Koalitionsvertrag haben Sie vor allen Dingen eines hinbekommen: Sie haben die Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den betroffenen Regionen zutiefst verunsichert. Und Sie haben für ein hohes Maß an Planungsunsicherheit bei den zuständigen Kommunalpolitikern gesorgt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, viele Fragen aus unserem Antrag sind mittlerweile auch durch die Gutachten geklärt, die Gott sei Dank inzwischen veröffentlicht worden sind. Die Bedarfsanalyse des Landesamtes für Umwelt zeigt deutlich, dass die drei vermeintlich zu streichenden Flutpolder dringend gebraucht werden. Die Scheitel einer Flutwelle können mit Flutpoldern um bis zu 10 % gekappt werden. Und die Gutachten kommen auch zu dem Ergebnis: Dezentraler Hochwasserschutz und intelligentes Staustufenmanagement werden es alleine nicht richten.

Jetzt kommen wir zur politischen Dimension unserer Auseinandersetzung. Bis zur Landtagswahl war dies auch völlig unstrittig. Niemand hat das in Frage gestellt. Es stand immer fest, dass Hochwasserschutz ein Gesamtkonzept, insbesondere ein solidarisches Gesamtkonzept sein muss, und dass hier die Solidarität von Ober- und Unterliegern gefragt ist.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben Sie, in dieser Form, in der Sie es getan haben, im Hinterzimmer, mal eben drei dieser Polder, drei zentrale Säulen, herausgestrichen. Ich sage Ihnen eins: Das ist ein Konjunkturprogramm für Politikverdrossenheit in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Staatsminister Aiwanger ist gerade nicht da. Aber sein Verhalten als Vizeministerpräsident des Freistaats Bayern ist hier besonders hervorzuheben, allein die Wortwahl gegenüber führenden Kommunalpolitikern, seien es der Präsident des Landkreistages, Bernreiter, oder unser Oberbürgermeister Dupper: Er spricht

von Fake News. Wenn er sich – das können Sie dem Kollegen gerne ausrichten – bei seiner Wortwahl am US-Präsidenten Trump ein Vorbild nehmen will, dann, glaube ich, ist er in seiner neuen Rolle noch nicht angekommen. Seine Aufgabe ist es, dieses Land in diesen Fragen zu einen und nicht zu spalten.

(Beifall bei der SPD)

Dass es anders geht, zeigt im Übrigen auch die Herangehensweise des neuen Umweltministers.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Christian Flisek (SPD): Herr Staatsminister Glauber, Sie haben sehr schnell besonnen reagiert, Sie haben eine ingenieurmäßige Lösung versprochen. Und wir trauen diesen Worten sehr. Wir hoffen, dass Sie die Region auch bald besuchen werden, dass Sie vor Ort vorstellig werden. Sie haben viele Einladungen zu dieser Frage erhalten. Wir hoffen, dass wir hier wieder eine Versachlichung der Arbeit bekommen. Denn so, wie es nach den – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich möchte Sie bitten, jetzt zum Ende zu kommen.

Christian Flisek (SPD): So, wie es nach den Koalitionsvertragsauseinandersetzungen ging, kann es nicht weitergehen. Ich hoffe sehr, dass wir die Einigkeit der Kommunalpolitiker – ich komme zum Schluss – auch hier in diesem Hohen Haus herstellen, damit wir den betroffenen Menschen vor Ort helfen und ihnen Sicherheit mit an die Hand geben.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Flisek. – Als Nächstem erteile ich das Wort dem Abgeordneten Christian Hierneis, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssten heute nicht mehr über Polder sprechen, wir hätten nicht mehr das Hin und Her, Polder ja, Polder nein, wir hätten nicht mehr die Spaltung von Gemeinden in Zustimmung oder Ablehnung, je nach Betroffenheitsgrad durch Polder oder drohende Überflutung, wenn, ja wenn, Sie schon früher auf uns gehört hätten.

Wir haben ziemlich genau vor sechs Jahren, im Februar 2013, beantragt, dass vorhandene Retentionsräume gesichert und verloren gegangene Retentionsräume, dort, wo es möglich ist, zurückgewonnen werden sollten, um erfolgreichen Hochwasserschutz erreichen zu können. Dieser Antrag wurde damals natürlich mit den Stimmen der CSU und der FDP abgelehnt. Die FREIEN WÄHLER waren dafür und haben auch selbst einige Anträge zum dezentralen Hochwasserschutz gestellt. Sie sehen also wie wir Alternativen zu Flutpoldern. Aber wo sind die denn? – Zu den drei gestrichenen Flutpoldern sehen wir bisher keine.

Die Staatsregierung ist nämlich der Ansicht, dass es zu gesteuerten Flutpoldern gar keine Alternativen gibt. Schon in ihrem Bericht vom 15.07.2015 bezeichnet sie Alternativen zu gesteuerten Flutpoldern als lediglich vermeintliche Alternativen. Und in ihrem nun vorgelegten Bayerischen Flutpolderprogramm, Untertitel "Flutpolder an der Donau", stellt sie gleich zu Beginn des Kapitels "Alternativenprüfung" im Wortlaut Folgendes dar:

Die vorgebrachten Alternativen können Flutpolder sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen, sind also keine Alternativen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, da liegt der Denkfehler. Es ist nämlich genau umgekehrt: Flutpolder sind die Alternativen und zwar dort, wo ein natürlicher Hochwasserschutz nicht möglich ist oder nicht ausreicht. Also zuerst natürlicher, dezentraler Hochwasserschutz und dann die Polder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf kurz darstellen, was aus unserer Sicht nicht die Alternativen zum Hochwasserschutz sein dürfen, sondern was die grundlegenden Maßnahmen sein müssen. Beispielsweise wäre das: Sicherung von dauerhaftem Bewuchs, also Untersaat und Wiesen, Schaffung von landschaftlichen Strukturen, Renaturierung von Mooren, Renaturierung der Zuflüsse, Wiederherstellung ehemaliger Flussschleifen, Renaturierung von Auen und Wiederanbindung der Auen an den Fluss, Deichrückverlegungen, wo es möglich ist, und natürlich eine deutliche Reduzierung der Versiegelung usw., usw.

Sie werden seitens der CSU und der Staatsregierung nun einwenden, dass keine dieser Maßnahmen allein einen umfassenden Hochwasserschutz gewährleisten kann. Das ist vollkommen richtig. Das ist aber die falsche Betrachtungsweise. In Ihren Papieren wurde nirgendwo die Summationswirkung dieser und weiterer Maßnahmen dargestellt. Wir sagen, viele dieser Maßnahmen über das ganze Land verteilt können zusammen dafür sorgen, dass manche Hochwässer erst gar nicht entstehen und Extremhochwässer abgemildert werden. Je mehr ökologischer Hochwasserschutz in der Fläche betrieben wird, desto weniger Polder sind nötig und desto weniger Ärger gibt es auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz Flutpolderprogramm streichen Sie nun drei Polder, wollen also das angeblich alternativlos Notwendige alternativlos streichen. Aber weder Polder noch dezentraler Hochwasserschutz, das funktioniert nicht. Deshalb, verehrte Damen und Herren der Staatsregierung, fragen wir in unserem Antrag konkret nach Maßnahmen und Planungen zum Hochwasserschutz an der Donau, zum Schutz der Gemeinden vor dem nächsten Hochwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Hierneis. – Als Nächste hat die Abgeordnete Dr. Petra Loibl von der CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg: Beide Anträge wurden sowohl im federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als auch im mitberatenden Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr beraten, und es wurde Zustimmung empfohlen. Warum? – Das dürfte uns allen bewusst sein. Experten prognostizieren, dass infolge des Klimawandels extreme Hochwasserereignisse künftig noch häufiger auftreten werden. Der nachhaltige Schutz vor Hochwasser wird damit zu einem immer bedeutenderen Standortfaktor in Bayern, denn Hochwasserschutz ist Daseinsvorsorge; er schützt Menschenleben und Sachwerte und gehört zu den elementaren Aufgaben des Staates.

(Beifall bei der CSU)

Bayern verfolgt seit Jahrzehnten eine ganzheitliche Strategie gegen Hochwasser. Der Freistaat Bayern hat 2013 das ohnehin schon umfangreiche Hochwasser-

schutz-Aktionsprogramm 2020 zum Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus erweitert. Insgesamt investiert der Freistaat von 2001 bis 2020 im Rahmen dieses Aktionsprogramms 2020plus und im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen des Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen 3,4 Milliarden Euro.

(Beifall bei der CSU)

Allein für das Aktionsprogramm wurden seit 2001 2,2 Milliarden Euro ausgegeben und mehr als 500.000 Anwohner vor Hochwassergefahren geschützt. Mit dem Aktionsprogramm 2020plus setzt Bayern auf natürlichen Hochwasserrückhalt und technischen Hochwasserschutz. Gesteuerte Flutpolder an der Donau haben dabei eine besondere Bedeutung. Die Widerstandsfähigkeit von Hochwasserschutzsystemen soll erhöht werden. Insbesondere soll ein plötzliches Versagen von Bauwerken vermieden werden.

Ergänzend zu dem HQ100-Grundschatz sowie den dezentralen Hochwasserschutzmaßnahmen ist das bayerische Flutpolderprogramm ein Garant für die Sicherheit der Bürger und der im Donautal angesiedelten Betriebe. Im Koalitionsvertrag bekennen wir uns klar zum Hochwasserschutz und zum Flutpolderkonzept für Bayern. Der Grundschatz vor einem hundertjährigen Hochwasser wird weiter kraftvoll ausgebaut. Das gilt vor allem auch für Niederbayern. Mit mehreren hundert Millionen Euro an Investitionen ist und bleibt Niederbayern ein Schwerpunkt des Hochwasserschutzes in Bayern. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Im Januar 2019 hat der Ministerrat beschlossen, den laufenden Ausbau des Hochwasserschutzes für die bayerische Bevölkerung weiter zu intensivieren und zu beschleunigen. Dezentrale Rückhaltmaßnahmen werden ausgebaut, Gewässer renaturiert, und das Flutpolderprogramm wird weiterentwickelt. Jedoch kann das alles nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger aktiv in alle Planungsschritte einbezogen und ihre Ängste und Sorgen ernst genommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Somit ist es durchaus legitim und nachvollziehbar, vorhandene Konzepte auf den Prüfstand zu stellen und möglicherweise neu zu bewerten. Es wird genau geprüft, wie der Hochwasserschutz durch ein optimiertes Staustufenmanagement und mehr Rückhaltevolumen verbessert werden kann. Auch das Flutpolderprogramm wird weiterentwickelt. Hierfür wurde ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben, das zum Ziel hat, das Polderprogramm und den Hochwasserschutz insgesamt im Dialog mit den Betroffenen weiterzuentwickeln. Daher wird die Staatsregierung erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Bedarfsermittlung und der Grundwasseruntersuchung über die genaue Ausgestaltung des Flutpolderprogramms an den drei zur Diskussion stehenden Standorten Bertoldsheim, Eltheim und Wörthhof entscheiden. Zugleich wird bis zur Entscheidung ein intensiver Dialog mit den Betroffenen geführt. Auch die vorläufige Sicherung von Standorten bleibt bis dahin bestehen. Es ist absolut essenziell, alle Aspekte eines umfassenden Hochwasserschutzes zu durchleuchten. Anschließend soll die Staatsregierung dem Landtag gerne im Sinne der Anträge berichten. Nur darum geht es heute bei dieser Debatte. Beiden Anträgen wird zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Dr. Loibl. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer für die FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Zu beiden Berichtsanträgen ist eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Wir haben am 13. Dezember im Umweltausschuss den Anträgen zugestimmt. Am 14. Januar hat der Ministerrat den Fahrplan für einen beschleunigten Hochwasserschutz beschlossen. Ein besonders wichtiger Punkt dabei ist, dass ein größerer Fokus auf dezentrale Rückhaltemaßnahmen gerichtet wird, so zum Beispiel auf Uferrenaturierungen und viele andere Maßnahmen. Damit können wir wesentlich schneller vorankommen. Uns geht es in erster Linie darum, möglichst schnell etwas für den Schutz der Leute zu bauen. Der klassische Schutz gegen ein hundertjähriges Hochwasser muss ausgebaut werden. Diese Hochwasserereignisse werden wir in Zukunft leider öfter haben, als es statistisch alle 100 Jahre vorkommt.

Auch bei den Flutpoldern ist der Fahrplan klar. Dazu wird es vertiefte Untersuchungen und einen intensiven Dialog mit den Betroffenen an den geplanten Polderstandorten geben. Nur damit werden wir die nötige Akzeptanz erfahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Wenn das Flutpolderprogramm ohne die drei Polder an der Donau in Bertoldsheim, Eltheim und Wörthhof weiter verfolgt wird, muss es fachlich begründete Alternativen geben – das ist völlig klar –, die genauso wirksam oder noch wirksamer sind und vielleicht wesentlich schneller verwirklicht werden können. Möglicherweise sind diese Alternativen auch billiger. Erst wenn alle nötigen Erkenntnisse vorliegen, soll entschieden werden. Das hat der Minister klar kommuniziert, und das gilt. Dieses Vorgehen ist absolut richtig. Wir brauchen Entscheidungen, die schnell umgesetzt werden können, die schnell einen Schutz bringen, und da können die Anlagen, die bisher bestehen und nur vor einem dreißigjährigen Hochwasser schützen, überhaupt nicht greifen. Das ist uns völlig klar. Darum müssen wir möglichst schnell zum Ziel kommen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Zierer, bleiben Sie bitte am Pult. Gestatten Sie eine Zwischenbemerkung?

Gerd Mannes (AfD): Hört man mich? – Ich habe eine Frage, weil Sie von den FREIEN WÄHLERN sind. Wir haben in Schwaben drei gesteuerte und vier ungesteuerte Flutpolder, das sind also insgesamt sieben Flutpolder – im Koalitionsvertrag wurde über dezentralen Hochwasserschutz gesprochen –; in der Oberpfalz und in Oberbayern sind diese weggefallen. Können Sie für uns noch einmal erläutern, warum diese Entscheidung so gefallen ist? Gibt es dafür irgendwelche Hintergründe technischer Art bzw. was genau war der Hintergrund, dass in Schwaben sieben Flutpolder weitergeführt wurden, aber nicht in Oberbayern und in der Oberpfalz?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Die Dimensionen der Flutpolder in Schwaben sind ganz andere als in Niederbayern. Auch ist die Betroffenheit eine ganz andere. Fahren Sie dort hinunter und sehen Sie sich den Flutpolder bei Regensburg an. Sprechen Sie mit den Menschen darüber, welche Ängste bei den Trinkwasserbrunnen

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

und bei vielen anderen Dingen hier vorhanden sind. Das ist in Schwaben – –

Gott sei Dank zieht Bayern an einem Strang. Wir müssen mit dem dezentralen Hochwasserschutz überall dort anfangen, wo das Wasser schon hinkommt. Ob die Flutpolder nötig sein werden, wird die Untersuchung zeigen und dementsprechend wird dann gehandelt werden. – Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Zierer. – Als Nächster hat der Abgeordnete Ralf Stadler für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, Servus, Kolleginnen und Kollegen! Über Passau ist nicht nur die Asylflut mit aller Macht hereingebrochen, sondern auch das Jahrhunderthochwasser 2013, welches zu immensen Schäden geführt hat.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Grenzflutung hätten wir verhindern können, das Hochwasser nicht.

Auch die Starkregenereignisse in Simbach am Inn 2016, bei denen es Todesfälle zu beklagen gab, sind uns noch in schmerzhafter Erinnerung. Die Schäden an privaten und an öffentlichen Einrichtungen beliefen sich auf mehrere Milliarden Euro. Das sollten wir auch in den Zeiten des Niedrigwassers nicht vergessen.

Leider können wir Hochwasser nicht verbieten, sondern müssen es akzeptieren. Als Abgeordneter der zweitstärksten politischen Kraft in Passau kann ich aber nicht akzeptieren, dass in Passau die Bürger absaufen, nur weil die FREIEN WÄHLER Spezwirtschaft und Parteipolitik betreiben wollen.

(Beifall bei der AfD)

Mir ist klar, dass die CSU das rote Rathaus lieber fluten will, als der Stadt irgendeinen Vorteil zukommen zu lassen, aber der SPD steht auch so schon das Wasser bis zum Hals.

(Zuruf)

Passau aus politischen Gründen keine medizinische Fakultät zugestehen zu wollen, ist das eine. Das andere ist, dass man die Gefährdung der Passauer bewusst in Kauf nimmt, und das kann ich nicht tolerieren. Mir geht es in erster Linie um den Schutz der Bürger, und zwar ideologiefrei und ohne parteipolitische Brille.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und Zurufe von der CSU)

Wir müssen uns vor diesen extremen Hochwasserereignissen schützen und alle technischen Möglichkeiten ausschöpfen. Wir brauchen für den Donaoraum das beste Konzept. Für Passau und die weiteren Orte an der niederbayerischen Donau reichen lokale Hochwasserschutzmaßnahmen wie die umstrittenen Spundwände leider nicht aus.

Das Gutachten, das das Umweltministerium bereits vor Längerem in Auftrag gegeben hat, ist uns bekannt, und es kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Flutpolder nicht durch Maßnahmen wie Staustufenmanagement und Regenerückhaltung, wie von CSU und FREIEN WÄHLERN angestrebt, zu ersetzen sind. In dem Gutachten heißt es wörtlich: "Einige der betrachteten Alternativen können die Wirkung der Flutpolder an der Donau unterstützen bzw. ergänzen, sie aber nicht ersetzen." Das Gutachten rät ausdrücklich, jetzt schnell zu handeln und die Donauflutpolder rasch zu bauen. Ich halte daher an einem kombinierten Hochwasserschutz für die Niederbayern im Donaoraum fest.

Die AfD will aber keine Bauverbote oder Enteignungen, wie sie die GRÜNEN wollen. Eine Verknappung der Bauflächen und der landwirtschaftlichen Flächen kön-

nen wir unseren Kommunen und Landwirten nicht zumuten; sie müssen die Chance auf Entwicklung behalten. Dennoch sollten wir den Gemeinden mehr Möglichkeiten geben, Rückhalte- und Versickerungsflächen auszuweisen und Anforderungen an das hochwasserangepasste Bauen zu stellen.

Langfristig könnte auch eine umfassende Renaturierung gestartet werden, und es könnten damit Synergien in den Bereichen Gewässer, Hochwasservorsorge, Freizeit, Erholung und regionale Entwicklung ermöglicht werden. Die Renaturierung der Bundeswasserstraßen ist aber eine Generationenaufgabe; was über viele Jahrzehnte ausgebaut wurde, kann nicht in wenigen Jahren zurückgebaut werden.

Wir sind es den Menschen vor Ort schuldig, so schnell wie möglich mit der Umsetzung der Hochwasserschutzkomponente zu beginnen, bevor die Passauer Schwimmhäute oder Schuppen bekommen. – Vergelt's Gott!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Stadler. – Als Nächster hat der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Flisek hat vorhin die Passauer bzw. die niederbayerischen Erfahrungen anlässlich der letzten Hochwässer geschildert, die furchtbar genug waren. Ich denke, dass alle hier im Raum diese Bilder noch vor Augen haben, weswegen wir und insbesondere auch die Staatsregierung erklärt haben, jetzt alle Anstrengungen zu unternehmen, um solche Bilder nach Möglichkeit zu vermeiden.

Das Bayerische Flutpolderprogramm hat dazu eine Bewertung abgegeben, und meine Vorredner haben daraus zum Teil zitiert.

Die Projektziele

– die alle gegeben waren –

([...] Reduktion der Hochwasserrisiken, [...]

Rückgewinnung/Wiederherstellung von Hochwasserrückhalteflächen [...]) können nur mit gesteuerten Flutpoldern erreicht werden. Einige der betrachteten Alternativen

– so geht es weiter, und das sind jetzt die fachlichen Bewertungen –

können die Wirkung der Flutpolder [...] unterstützen bzw. ergänzen, sie aber nicht ersetzen.

Dann kam der Koalitionsvertrag, der diese Fragen aufgeworfen hat. Ich habe auch eine Anfrage an die Staatsregierung gestellt, und die Fraktionen von SPD und den GRÜNEN haben diese Fragen jetzt in gleicher Weise aufgeworfen. Der Umweltminister hat bei der Antwort auf meine Anfrage dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass der bayerische Ministerrat in seiner Sitzung am 14.01. beschlossen hat, im Hinblick auf diese drei im Koalitionsvertrag genannten Flutpolderstandorte vertiefende Untersuchungen durchführen zu lassen und erst nach Vorliegen der Ergebnisse neu über die Standorte zu entscheiden. Das gibt Hoffnung, dass sich diese Dinge wieder versachlichen und dass nicht aus der hohlen Hand und ohne Würdigung dieser Sachverständigenerkenntnisse entschieden wird.

Jetzt – und insofern ist die heutige Debatte schon noch einmal wichtig – gibt es aber eine Nachricht auf BR-Online vom 01.02.2019 – also gerade dieser Tage –, wonach der bayerische Wirtschaftsminister bei seinem klaren Nein zu den geplanten Flutpoldern an der Donau bleibt. Und wo hat er das gesagt? – Bei seinem Besuch im Regensburger Presseclub. Ich bitte, im Bereich der Staatsregierung für Klarheit zu sorgen, wer da was zu sagen hat.

Mir sind an dieser Stelle das Votum und die Haltung des zuständigen Umweltministers sehr viel lieber, und auch die Anrainer in Niederbayern vertrauen darauf, dass hier jetzt, wie zugesagt, vertiefende Untersuchungen Grundlage und Entscheidungsvoraussetzungen sind, bevor die Staatsregierung über das weitere Vorgehen entscheidet.

Insofern darf ich an dieser Stelle auch noch einmal die Befindlichkeiten in Niederbayern deutlich machen: Die Hochwässer, die

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Alexander Muthmann (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) – jawohl! – entstehen, haben eine Hochwasserausleitungsstelle in Bayern, und diese ist in Niederbayern, in Passau. Dort kumulieren und summieren sich die Dinge, und das können wir in Niederbayern nicht alleine leisten. Da ist die Solidarität insgesamt und auch die der "Oberlieger" erforderlich, und die Staatsregierung hat die Aufgabe, diese Solidarität mit einzufordern und zu organisieren.

In diesem Sinne: Vertiefende Untersuchungen ja, und dann –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter!

Alexander Muthmann (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) – bitte sachlich fundierte Entscheidungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Abgeordneter. – Als Vertreter der Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Thorsten Glauber.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Heute wurde das Jahr 2013 angesprochen und die Katastrophe, die damals über die Menschen hereingebrochen ist. Wir müssen aber das Thema Hochwasserschutz für ganz Bayern denken. Das ist die Verantwortung dieses Hohen Hauses, des Parlaments. Wir alle kennen die Bilder aus Niederbayern. In sehr vielen Landkreisen gibt es Starkregen- und Hochwassereignisse. Auch wenn diese Landkreise nicht so sehr im Fokus wie Niederbayern im Jahr 2013 stehen, hat dieses Hohe Haus die Fürsorgepflicht für diese Landkreise.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage deshalb ein klares Ja zu einem dreiteiligen Maßnahmenplan. Wir haben in der heutigen Aktuellen Stunde über das Artensterben und den Insektenschutz gesprochen. Wir wollen die Biodiversität in Bayern stärken. Deshalb müssen wir auf die Gemeinden zugehen. In den 2000er-Jahren haben unsere Gemeinden und die Kommunalparlamente Gewässerentwicklungspläne erarbeitet. Die Gemeinden sind für die Gewässer dritter Ordnung verantwortlich. Wir wollen eine Renaturierung. Wir wollen die Vitalisierung der Gewässer dritter Ordnung. Das ist wichtig für die Grundwasserneubildung. Das ist gut für den Hochwasserschutz. Dafür werde ich mich stark machen. Wir haben für Bayern einen Maßnahmenplan für den Hochwasserschutz erarbeitet, der 8.400 Kilometer

umfasst. 2.400 Kilometer entfallen davon allein auf die Gewässer dritter Ordnung. Lassen Sie uns hier gemeinsam ansetzen.

Ein weiterer entscheidender Punkt betrifft die Gewässer erster und zweiter Ordnung, für die die Verantwortlichkeit beim Freistaat Bayern liegt. Hier brauchen wir einen Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser, dem sogenannten HQ100. In vielen Bereichen Niederbayerns haben wir einen HQ30-Schutz, also den Schutz vor einem 30-jährlichen Hochwasser. Entscheidend ist doch, dass wir in diesen Bereichen den Grundschatz so schnell wie möglich nach oben ziehen. Natürlich können wir eine Debatte über Polder führen. Den Bürgerinnen und Bürgern hilft es jedoch gar nichts, einen sehr niedrigen Grundschatz zu haben und 15 Jahre auf einen Polder warten zu müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir müssen zusehen, dass wir für die Menschen so schnell wie möglich einen guten Grundschatz realisieren. Wir werden deshalb 30 Millionen Euro und neues Personal dafür einsetzen, den Grundschatz in Niederbayern so schnell wie möglich auf HQ100 zu bringen. Das werden wir in einem zwei- bis dreijährigen Rhythmus tun. Kolleginnen und Kollegen, schauen wir einmal nach Riedensheim. Dort wird im Mai oder Juni ein Polder eingeweiht, der eine Vorlaufzeit von 11 bis 12 Jahren hinter sich hat. Mit einer solchen langen Laufzeit ist niemandem in Niederbayern geholfen. Wir müssen hier parallel denken. Meine Verantwortung als Minister ist es daher, den Grundschatz vor HQ100 so schnell wie möglich zu realisieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Flisek, ja, wir haben die Daten veröffentlicht. Das Kabinett hat am 14. Januar entschieden, dass wir an der Polder-Strategie festhalten. Polder haben eine 10-prozentige Wirkungsweise. Das ist nicht von der Hand zu weisen.

Wir müssen diese Maßnahmen in den Blick nehmen. Allerdings: Was nützt uns eine Schutzmaßnahme, ein Sicherheitsgurt, der nicht vorhanden ist? Sie alle wissen, dass für die Schaffung eines Polders ein Bauleitplanungsprozess erforderlich ist. Das kann auch ein Minister nicht negieren. Wir müssen deshalb die Bürger und den Schutz des Grundwassers ernst nehmen.

Wir werden mit unserem dreiteiligen Maßnahmenplan alles tun, was möglich ist. Wir werden auch das Staustufenmanagement betreiben; denn durch Staustufen ist eine Senkung der Scheitelhöhe eines Hochwassers um 1,8 % bis 2 % möglich. Wir werden alles tun, um den Hochwasserschutz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Mit den genannten Maßnahmen werden wir zum Ziel kommen. Das ist ein Prozess. Ich sage aber auch: Sie alle sind in den Kommunalparlamenten vertreten. Auch die Kommunalparlamente haben bei diesem Thema viel Verantwortung. Die Entscheidungen vor Ort sind nicht immer einfach. Ich bitte Sie, auch in den Kommunalparlamenten für diese Maßnahmen zu werben, nicht nur im Hohen Haus. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Mir liegen jetzt mehrere Wünsche nach einer Intervention vor. Dazu erteile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Mannes von der AfD das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Herr Minister, Sie haben hier die Maßnahmen des dezentralen Hochwasserschutzes dargelegt. Diese Maßnahmen finde ich gut. Noch einmal zu meiner Frage, die ich schon Ihrem Kollegen gestellt, aber auf die ich keine Antwort bekommen habe: In Schwaben gibt es drei gesteuerte und vier ungesteuerte Flutpolder. Die Flutpolder in Oberbayern und der Oberpfalz wurden zunächst einmal auf Eis gelegt. Ihr Kollege hat gesagt, in Schwaben gebe es gegen diese Vorhaben keine Widerstände. Das stimmt natürlich nicht. Ich selbst bin davon betroffen. Ich habe deshalb auch Unterschriften gesammelt. Meine Frage: Gibt es technische Gründe dafür, dass Sie diese Projekte in Oberbayern und in der Oberpfalz auf Eis gelegt haben und in Schwaben nicht? Was sind genau die Gründe dafür?

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Kollege Mannes, Sie haben nach dem Vorgehen gefragt. An den drei Standorten werden die Grundwasserbedingungen überprüft. Entscheidend wird dabei sein, wie sich das Grundwasser auf die Bürgerinnen und Bürger auswirkt. In Regensburg hat die Donau in den Bereichen Eltheim und Wörthhof schon einmal durchgedrückt, was zu einer Grundwasserveränderung geführt hat. Bei jeder Maßnahme, bei der Wasser angestaut wird, müssen die Auswirkungen auf das Grundwasser geprüft werden. Bei diesen Maßnahmen geht es nicht nur um den Schutz insgesamt, sondern auch um den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner. Wir werden hier für die Öffentlichkeit transparent vorgehen. Sie können alle Daten nachlesen. Das wird auch in Zukunft möglich sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für die nächste Intervention erteile ich Herrn Abgeordneten Flisek von der SPD das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Staatsminister, ich teile Ihre Einschätzung, dass es eine unserer Prioritäten sein muss, den betroffenen Regionen den Grundschutz HQ100 zu ermöglichen. Ich teile auch Ihre Einschätzung, dass Flutpolder eine wichtige Rolle spielen. Ich erkenne auch an, dass Sie dazu sehr deutliche Worte gefunden haben.

Ihnen ist aber sicher nicht entgangen, dass wir überall dort, wo wir große oder kleine Hochwasserschutzmaßnahmen planen, von der Bevölkerung zum Teil erheblichen Widerstand ernten. Deshalb möchte ich Sie bitten, sich bei Ihren Überlegungen bewusst zu sein, dass ein erheblicher Flurschaden angerichtet wird, wenn solche Programme und Projekte, die zu einem Gesamtkonzept gehören, infrage gestellt werden. In nahezu allen Kommunen kämpfen die Bürgermeister und die Planungsverantwortlichen mit erheblichen Widerständen. Unsere Aufgabe ist es hier, die Beteiligten bei diesem wichtigen Thema zu einem Konsens zu führen.

Wir alle, die wir hier in der Verantwortung stehen, wollen uns im Falle des nächsten Hochwassers – hoffentlich kommt es noch lange nicht – nicht vorwerfen lassen, wir hätten hier Zeit verloren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Kollege Flisek, genau diese Überlegungen, die Sie genannt haben, muss ich als zuständiger Minister anstellen. Deshalb habe ich gesagt, dass nichts vom Tisch gewischt wird. Wir müssen vor Ort vermitteln, was die Veränderungen für die Menschen bedeuten. Wir müssen ein Gesamtkonzept vorlegen, das den Schutz der Bürger in den Blick nimmt. Deshalb bekenne ich mich dazu: Ich werde mich mit aller Ernst-

haftigkeit für den besten Hochwasserschutz für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern einsetzen. Das ist meine Verantwortung als Minister.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Pult. – Mir liegt noch der Wunsch nach einer weiteren Intervention vor. Für die CSU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Winter das Wort.

Georg Winter (CSU): Herr Staatsminister Glauber, zu dem Koalitionsvertrag kann ich nur sagen: Ich habe in meiner langjährigen Tätigkeit im Parlament, in den Kommunen und in der Verwaltung noch nie erlebt, dass Verwaltungshandeln so extrem auseinandergeht und so wenig begründet ist. In der Verwaltung gibt es die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der inneren Gesetzmäßigkeit. Daran sind wir gebunden. Im Koalitionsvertrag steht, dass drei Standorte gestrichen und die anderen sechs konsequent umgesetzt werden. Damit ist das ganze Konzept noch extremer, noch schwieriger geworden. Aufgrund der naturräumlichen Lage ist der Hochwasserschutz natürlich nicht gleichmäßig verteilt. Diese Bedingungen muss man hinnehmen, etwa beim Donautal und beim Riedstrom.

Der Kollege hat aber vorhin von Schwaben gesprochen. Das ist mit 1,8 Millionen Einwohnern ein großes Gebiet. Ich breche das mal auf den Landkreis Dillingen herunter: Da sind die zwei ungesteuerten Rückhalteräume und zwei gesteuerte Flutpolder. Das sind vier von sieben. In Schwaben sind allein vier von sieben Rückhalteräumen oder Poldern in einem Landkreis konzentriert, darunter auch der größte in Bayern. In diesem Bereich findet intensive Landwirtschaft statt. Darüber muss man doch nachdenken. Ich hätte mich darüber gefreut und mir das gewünscht.

Die FREIEN WÄHLER sind vor der Wahl damit angetreten, die Dinge hier zu korrigieren und in die Hand zu nehmen. Sie haben den Leuten auch Lösungen versprochen und gesagt, sie wollten das insgesamt überprüfen.

(Florian von Brunn (SPD): Sagen Sie das mal Ihrem Ministerpräsidenten!)

– Herr von Brunn, Sie sollten mich nicht unterbrechen, wenn ich einmal für Sie rede und Sie unterstütze.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie haben gesagt, Sie wollten ein verträgliches Konzept. Ein früherer Landrat wie Herr Weigert weiß auch, dass man immer Akzeptanz bei den Bürgern braucht. Ich habe deswegen vorgeschlagen, dass Sie das hier einbringen. Wir sagen Ihnen und auch Ihrem Vorgänger dann: Hochwasserschutz, ja. Wir machen ein Gesamtkonzept mit zwei Stufen, einem ersten Teil, bei dem wir einen stärkeren Rückhalt der Bürger haben –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Georg Winter (CSU): – und den wir sofort umsetzen, damit wir schneller zum Ziel kommen. In einem zweiten Teil müssen wir bei den Dingen, die schwieriger sind, wie etwa bei Flutpoldern, eine ehrliche, offene und abgewogene Gesamtbetrachtung vornehmen. Ich möchte das hier als klare Bitte und Forderung einbringen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich meinte das ernsthaft: Sie müssen zum Ende kommen.

Georg Winter (CSU): Danke schön, Herr Präsident. Das haben wir hiermit erreicht.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Kollege Winter hat ein Stück weit beschrieben, wie ernst wir den Hochwasserschutz nehmen und wie wir ihn angehen. Ich kann dazu nicht mehr sagen. Ich glaube, ich habe das Konzept ausführlich und umfänglich dargestellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache hiermit geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt bei beiden Anträgen Zustimmung.

Wer dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16 zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Enthaltungen! – Das ist die Fraktion der AfD. Dann ist dem Antrag hiermit zugestimmt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/21 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – Die AfD-Fraktion. Damit ist auch diesem Antrag zugestimmt worden. Ich danke Ihnen recht herzlich.

Damit sind für heute alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Angesichts des sehr frühen, aber auch schönen Winterabends wünsche ich Ihnen allen, dass Sie Gelegenheit finden, sich von Ihren Smartphones zu lösen. Ich wünsche Ihnen einen schönen, erholsamen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16:42 Uhr)